

OFFENLEGUNGSBERICHT
gemäß Offenlegungsverordnung
(OffV)

HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG
zum Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	5
2	Risikomanagement für einzelne Risikokategorien gem. § 2 OffV	5
2.1	Organisation	5
2.2	Maßnahmen und Weiterentwicklungen zur Verbesserung des Risikomanagements	6
2.3	Risikosteuerung und –überwachung	11
2.4	Kreditrisiko	11
2.4.1	Definition Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)	11
2.4.2	Rahmenvorgaben	12
2.4.3	Risikomessung	12
2.4.4	Risikomitigierung	13
2.4.5	Risikosteuerung und –überwachung	13
2.5	Beteiligungsrisiko	14
2.5.1	Definition Beteiligungsrisiko	14
2.5.2	Rahmenvorgaben	14
2.5.3	Risikomessung	14
2.5.4	Risikobegrenzung	14
2.5.5	Risikosteuerung und –überwachung	14
2.6	Länderrisiko	14
2.6.1	Definition Länderrisiko	14
2.6.2	Rahmenvorgaben	15
2.6.3	Risikomessung	15
2.6.4	Risikobegrenzung	15
2.6.5	Risikosteuerung und –überwachung	15
2.7	Konzentrationsrisiko	15
2.8	Marktpreisrisiko einschließlich Zinsänderungsrisiko	16
2.8.1	Definition Marktpreisrisiko	16
2.8.2	Rahmenvorgaben	16
2.8.3	Risikomessung	16
2.8.4	Risikobegrenzung	17
2.8.5	Risikosteuerung und –überwachung	17
2.8.6	Zinsänderungsrisiko	17
2.8.7	Offene Devisenposition	19
2.8.8	Aktienrisiko	19
2.8.9	Alternative Investment Risiko	20
2.8.10	Credit Spread Risiko	20

2.9	Liquiditätsrisiko	20
2.9.1	Definition Liquiditätsrisiko	20
2.9.2	Rahmenvorgaben	21
2.9.3	Risikomessung	21
2.9.4	Risikosteuerung	21
2.9.5	Risikoüberwachung	22
2.9.6	Überblick Liquiditätssituation	23
2.10	Operationelles Risiko	25
2.10.1	Definition operationelles Risiko	25
2.10.2	Implementierung	25
2.10.3	Umfang der Implementierung	25
2.10.4	Instrumentarien und Methoden	25
2.10.5	Schwellenwerte für die Verlustdatenerfassung	26
2.10.6	Rückblick auf das OpRisk Jahr 2013	26
2.11	Sonstige Risiken	26
3	Kreditinstitutsbezogene Informationen gem. § 3 OffV	27
4	Eigenmittelstruktur gem. §§ 4 und 5 OffV	27
4.1	Kapitalmanagement	27
4.2	Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)	27
4.3	Struktur der Eigenmittel	27
4.3.1	Kernkapital	27
4.3.2	Ergänzende Eigenmittel	27
4.3.3	Aufsichtsrechtlich orientierte Eigenmittelstruktur	28
5	Eigenmittelausstattung – Mindesteigenmittelerfordernis gem. § 5 OffV	29
5.1	ICAAP-Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit	29
5.2	Mindesteigenmittelerfordernis	31
5.3	Kapitalquoten	32
6	Kontrahentenausfallsrisiko gem. § 6 OffV	33
6.1	Derivative Adressenausfallsrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	33
6.1.1	Risiko Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten	33
6.1.2	Risikoreduzierende Maßnahmen	34
6.1.3	Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen	34
6.1.4	Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken	34
6.1.5	Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte, positive Auswirkungen von Netting, aufgerechnete aktuelle Kreditforderungen, gehaltene Besicherungen, Nettokreditforderungen bei Derivaten	35
7	Kredit- und Verwässerungsrisiko gem. § 7 OffV	35

7.1	Gesamtbetrag der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und durchschnittlicher Forderungswert nach Forderungsklassen.....	35
7.2	Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	36
7.3	Gesamtbetrag der Forderungen nach geografischen Hauptgebieten	36
7.4	Gesamtbetrag der Forderungen nach Hauptbranchen	37
7.5	Gesamtbetrag der Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten.....	38
7.6	Verfahren der Risikovorsorge.....	38
7.6.1	Einzelrisikovorsorge	38
7.6.2	Portfoliowertberichtigungen.....	38
7.6.3	Definition „ausfallgefährdet“, „überfällig“ und „ausgefallen“	39
7.6.4	Entwicklung der Risikovorsorge	39
7.6.5	Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen nach Hauptbranchen	40
7.6.6	Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen nach geografischen Hauptgebieten.....	40
8	Forderungsklassen im Kreditrisikostandardansatz (KSA).....	41
8.1	Kreditrisikominderungstechniken	45
9	Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen gem. § 9 OffV	47
10	Sonstige Risikoarten gem. § 10 OffV	47
11	Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung gem. § 11 OffV	47
12	Operationelles Risiko gem. § 12 OffV	47
13	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches gem. § 13 OffV	49
14	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gem. § 14 OffV	49
14.1	Risikomanagement.....	49
15	Verbriefungen gem. § 15 OffV	50
16	Vergütungspolitik und –praktiken gem. § 15a OffV	50
	Tabellenverzeichnis	53
	Abbildungsverzeichnis	54

1 Vorbemerkung

Die im Rahmen der EU-Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG geregelten Vorgaben des Basler Ausschusses hinsichtlich Eigenkapitalanforderungen von Juni 2004 (Basel II) wurden einerseits durch Ergänzung des Bankwesengesetzes sowie andererseits mittels zwei Verordnungen (Solvabilitätsverordnung – SolvaV sowie Offenlegungsverordnung – OffV) in nationales Recht umgesetzt.

Unter anderem werden Kreditinstitute bestimmten Offenlegungspflichten unterworfen, die die so genannte „Säule 3 von Basel II“ bilden und die in den §§ 26 und 26a BWG sowie in der OffV geregelt sind. Ziel ist eine Verbesserung der Marktdisziplin durch eine angemessene Unterrichtung der Marktteilnehmer. Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offen zu legen. Weiters haben sie jene Informationen zu veröffentlichen, die für den auf internen Ratings basierenden Ansatz, die kreditrisikomindernden Techniken und den fortgeschrittenen Messansatz für das operationelle Risiko vorgeschrieben sind.

Mit dem Closing am 19.12.2013 hat die Hypo Alpe-Adria-Bank AG mit der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit dem Firmensitz in Singapur einen neuen Eigentümer, der 100 Prozent der Aktien an der Hypo Alpe-Adria-Bank AG hält. Die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. ist ein Unternehmen des britisch-indischen Geschäftsmannes Herrn Dr. Sanjeev Kanoria. Die Eintragung in das Firmenbuch erfolgte am 07.02.2014. Dem vorausgegangen war das Signing des Kaufvertrages mit der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 31.05.2013.

Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG kommt aufgrund des Eigentümerwechsel den Verpflichtungen gemäß § 26 BWG in Form dieses Offenlegungsberichtes erstmalig nach, der auf der Homepage der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG unter www.hypo-alpe-adria.at (→ Geschäftsberichte) veröffentlicht wird.

2 Risikomanagement für einzelne Risikokategorien gem. § 2 OffV

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt als Mitglied des Vorstandes der Hypo Alpe-Adria-Bank AG der „Chief Risk Officer“ (CRO) die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (Mindeststandard für das Kreditgeschäft - MSK, Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung - KI-RMV) handelt er unabhängig von den Markt- und Handelseinheiten.

2.1 Organisation

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das Einzel-Risikomanagement der Adressenausfallsrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die Risikoüberwachung der Adressenausfalls-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene. Dabei ist der CRO auch verantwortlich für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals.

Das Risk Office besteht aus vier Säulen.

In der Säule Risikocontrolling befinden sich folgende Hauptfunktionen:

- die Identifizierung von Risiken
- die Festlegung der risikopolitischen Leitlinien und Limite
- die Bereitstellung von Risikomethoden und Modellierungen
- die Durchführung von Risikoanalysen, der Risikoüberwachung und des Risiko-Reportings

In der Säule Kreditrisikomanagement befinden sich folgende Hauptfunktionen:

- die Bilanzanalyse und die Durchführung von Ratings
- das Credit Monitoring
- der Credit Support
- die Analyse und das Reporting von Retailrisiken
- das Credit Underwriting

In der Sondergestion befinden sich folgende Hauptfunktionen:

- die Restrukturierung von Exposures
- der Work-Out von Exposures
- EWB-Methodik (Tool/Regelwerke)

In der Credit Processing befinden sich folgende Hauptfunktionen:

- die Administration von Ausleihungen und Sicherheiten
- Sicherheitenbegründung, -monitoring, -verwaltung
- die Durchführung von Back-Office-Aktivitäten
- Zusammenführung einer GoB lt. BWG

Die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen obliegt im Vorstand dem „Chief Financial Officer“ (CFO), sowie dem „Chief Risk Officer“ (CRO). In der Hypo Alpe-Adria-Bank AG werden die Funktionen des CFO und CRO in Personunion aufgeführt.

2.2 Maßnahmen und Weiterentwicklungen zur Verbesserung des Risikomanagements

Carve-out Projekt zur Etablierung eines Riskcontrollings in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG

Das Geschäftsjahr 2013 stand ganz im Zeichen des Hypo Alpe-Adria-Bank AG – Carve-outs. Im Jahr 2013 wurde ein Projekt zur Reintegration des Risikocontrollings initiiert und mit Jahresende 2013 erfolgreich umgesetzt.

a) Organisatorische Reintegration des Risikocontrollings

Das zentrale Element im Jahr 2013 war die Implementierung der Stabsabteilung Riskcontrolling im Rahmen des Carve-out Projektes. Aufgrund der seinerzeitigen Entscheidung sämtliche Risk Control Tätigkeiten mittels SLA an die vormalige Mutter (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) auszulagern, musste im Rahmen des Carve-outs sowohl das funktionale als auch das organisatorische Zielbild des RC-Bereiches für die Hypo Alpe-Adria-Bank AG neu entwickelt werden. Weiters mussten Tools und Prozesse sowie das Staffing durch Ressourcenübertragen bzw. Neuaufnahmen erfolgen.

Dieses zentrale Vorhaben wurde in das nachstehende generelle Carve-out Fachkonzeptes eingebettet und anschließend für die Stabsabteilung Risk Controlling in einem eigenen Fachkonzept spezifiziert und detailliert:

- Funktionales Fachkonzept
- Aufbauorganisation
- Ablauforganisation
- Systeme/Applikationen & IT Landschaft
- Verträge

- Umsetzungsplanung

Das funktionale RC Fachkonzept sieht die systematische Identifizierung, Messung, Analyse sowie die Überwachung und das Reporting von

- Kreditrisiken (inkl. Kontrahenten-, Länder-, Beteiligungs- und Risikokonzentrationen)
- Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungs-, Fremdwährungs-, Aktien-, Credit Spread- und alternative Investmentrisiko)
- Liquiditätsrisiken (inkl. Strukturelles Liquiditäts-, Refinanzierungs-, Termin- und Abrufisiko)
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (inkl. Strategisches-, Reputations-, Ertrags-, Geschäfts- und Eigenkapitalrisiko)

vor, sowie die Steuerung und Limitierung dieser Risiken im Rahmen der Gesamtbanksteuerung durch den ICAAP Prozess anhand der ökonomischen Risikodeckungsmassen, samt Berücksichtigung von Stressszenarien.

Die organisatorische Ausrichtung der Stabsabteilung Riskcontrolling gliedert sich daher schwerpunktmäßig in zwei Ressorts:

- Kredit- und operationales Risiko
- Markt- und Liquiditätsrisiko

Die Bereichsleitung umfasst beide Ressorts sowie die Gesamtbanksteuerung mittels ICAAP, Kapitalsteuerung und die Koordination und Implementierung strategischer Risikoregelwerke wie der Risikostrategie und den spezifischen Risiko-Policies und Risiko-Manuals.

b) Systemtechnische Reintegration des Riskcontrollings

Hinsichtlich der systemtechnischen Anforderungen mussten für die Reintegration der Stabsabteilung Riskcontrolling die in der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG bestehenden Systeme, Tools und Anwendungsprozesse für die Hypo Alpe-Adria-Bank AG entweder

- übergeführt und angepasst oder
- durch neue Systeme bzw. Applikationen ersetzt

werden.

Insbesondere für das Kreditrisiko musste das in der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG verwendete System durch eine auf die Hypo Alpe-Adria-Bank AG Erfordernisse angepasste Applikation einer Eigenentwicklung komplett ersetzt werden.

Basel III – Risikotragfähigkeit

Mit Blick auf die Risikotragfähigkeit ergeben sich bei den verwendbaren Eigenmitteln größere Veränderungen ab dem 1. Januar 2014. Die Anforderungen an die Qualität des Eigenkapitals werden deutlich erhöht. So dürfen die Drittrangmittel zukünftig nicht mehr mitberücksichtigt werden. Der zulässige Anteil des Ergänzungskapitals wird sukzessive deutlich verringert und in Rahmen des Kernkapitals werden erhöhte Qualitätsanforderungen gestellt. Dies führt dazu, dass das Risikodeckungspotential der Bank nur noch eingeschränkt zur Verfügung steht. Während des Jahres 2013 wurde von der Hypo-Alpe-Adria Bank AG – neben den bereits etablierten Gone Concern Ansatz – der Going

Concern Ansatz als strenge Nebenbedingung aufgesetzt und laufend im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht und berichtet.

Als weitere Restriktion wird im Rahmen der neuen Eigenmittelvorschriften die Leverage Ratio (LR) zu messen sein. Die Ratio stellt das Kernkapital in Relation zu einer Messzahl für das Geschäftsvolumen, in welche sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Geschäfte einfließen.

Basel III –Kreditrisiko

Die Mitte 2013 von der EU verabschiedete Capital Requirements Directive IV sowie die dazugehörige Capital Requirements Regulation haben in Bezug auf das Kreditrisiko vergleichsweise geringere Auswirkungen. Die Regelungen zur Quantifizierung von Kreditrisikopotentialen werden weitgehend von der Solvabilitätsverordnung übernommen. Stärkere Anpassungen gibt es bei Verbriefungen und beim Kontrahentenrisiko für Derivate. Im letzteren Fall werden neben den bereits berücksichtigten Ausfallrisiken auch Bonitätsänderungsrisiken mit Eigenkapital zu unterlegen sein.

Basel III – Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement

Zur laufenden Sicherstellung der Liquidität hält die Hypo Alpe-Adria-Bank AG Cash-Reserven bestehend aus frei verfügbaren, kurzfristigen Geldanlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Darüber hinaus unterhält die Hypo Alpe-Adria-Bank AG Liquiditäts-Portfolien hoch liquider und zentralbankfähiger Wertpapiere, die kurzfristig veräußert oder als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit der Zentralbank eingesetzt werden können.

Die neuen liquiditätsrelevanten Anforderungen seitens Basel III wurden in einem eigenen Projekt nach aktuell verfügbarem Informationsstand umgesetzt. Erste Meldungen der Kennzahlen „Liquidity Coverage Ratio (LCR)“ sowie „Net Stable Funding Ratio (NSFR)“ sind bereits im Zuge der Quantitative Impact Study (QIS) als Teil der HAA an die Aufsicht erfolgt. Des Weiteren werden zur Zeit die seit kurzem vorliegenden konkretisierten Anforderungen zu den Meldetemplates für die LCR und NSFR, zum Unencumbered Assets Reporting und den Monitoringtools evaluiert und im Rahmen von Folgeprojekten erarbeitet.

Monitoring – Frühwarnsystem

Die Hypo Alpe Adria führte in allen Kernländern einen gruppenweiten Corporate-Monitoring-Prozess (auf Basis des von der Bank installierten Frühwarnsystems = Early Warning System bzw. EWS) ein, um eine einheitliche und laufende Überwachung des lebenden Corporate-Kreditportfolios zu gewährleisten. Dieser Prozess wurde bis zum Verkauf der Hypo Alpe-Adria-Bank AG (Stichtag 18.12.2013) für die Hypo Alpe-Adria-Bank AG durch die Mutter zentral durchgeführt.

Mit der Übernahme durch den Verkäufer werden diese Prozesse für die Hypo Alpe-Adria-Bank AG derzeit neu definiert und aufgesetzt – insbesondere betrifft dies die Berichtspflichten und Beschlussfassungen im Rahmen des Watch Loan Committees.

Laufende Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten

Das Management aller Sicherheiten in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG wird in der „Collateral & Collateral Monitoring Policy“ festgelegt. Die Bestimmungen dieses Regelwerkes sind verbindlich einzuhalten, wobei ein Abgehen von den in der Policy angeführten Mindeststandards und maximalen Belehnwerten nur im Sinne einer strengeren Auslegung zulässig ist. Die Policy wird einmal im Jahr einer Aktualisierung unterzogen.

Die bestellten hypothekarischen Pfandrechte stellen 60 % der intern werthaltig angesetzten Sicherheiten dar, die weiteren werthaltigen Sicherheiten teilen sich auf Bürgschaften und Garantien 29 %, finanzielle Sicherheiten 4 % und sonstige Sicherheiten 7 % auf.

Die in der Solvabilitätsverordnung festgelegte laufende Aktualisierung der den Marktwerten zugrunde liegenden Wertgutachten, bei „RRE“ alle drei Jahre und bei „CRE“ jedes Jahr, erfolgt flächendeckend. Der Aktualisierungsgrad für den gesamten Bestand liegt zum 31. Dezember 2013 bei 99 %. Diese Bewertung erfolgt für alle Commercial Real Estate, durch Einzelbewertungen, Residential Real Estate

werden mittels automatisierten Bewertungstools überprüft, die Erstbewertung wird ebenfalls mittels Einzelbewertung vorgenommen.

Implementierung von Derivate-Netting und bilateraler Cash Collaterals

Im Zuge des Carve-out Projektes der Hypo Alpe-Adria-Bank AG von der Hypo Alpe Adria wurde bei den bilateral zwischen beiden Instituten bestehenden Derivategeschäften ein Netting für Derivate implementiert. Zusätzlich wurde ein Cash-Collateral-Vertrag zur Besicherung des Marktwertes vereinbart. Dadurch werden die resultierenden Kontrahentenrisiken aus diesen bilateralen Derivategeschäften auf ein Minimum reduziert. Im Jahr 2014 werden im Zuge der EMIR (European Market Infrastructure Regulation) Umsetzung die standardisierten Derivategeschäfte über einen Zentralen Kontrahenten (engl. Central Counterparty) abzuwickeln sein, wodurch ein weiterer Risikoreduktionseffekt eintreten wird.

Portfoliotransfer und Entflechtung

Um die Attraktivität der verkaufsfähigen Portfoliobestandteile weiter zu steigern, wurden und werden Porfoliotransfers im Sinne der Strategie der Hypo Alpe-Adria-Bank AG zurück an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durchgeführt.

Collateral Management – Projekt

Mit der Umsetzung des Collateral-Management-Projekts für Derivate werden eine erhöhte Prozessautomatisierung und eine verbesserte Bereitstellung der Cash-Collaterals für die Bankenlinienlimitierung erreicht. Mit der strukturierten Datenbasis ist ein verbesserter Abgleich der externen Marktwerte mit internen Modellwerten aus den Portfolio-Managementsystemen und damit ein effektiveres Collateral-Management möglich. Zukünftige Anforderungen eines „Central Counterparty Clearing“ sowie der täglichen Transaktionsregistermeldung im Rahmen der EMIR fließen in das Projekt ebenso ein wie die mögliche Erweiterung für ein Collateral-Management für Repos.

Credit-Spread-Projekt

Das Credit-Spread-Risiko ist gemeinsam mit dem Zinsrisiko der größte Risikofaktor im Marktrisiko der Hypo Alpe-Adria-Bank AG. Im Rahmen eines Projektes wurden die bisher eingesetzten Verfahren abgelöst und eine neue zur adäquaten Risikomessung beziehungsweise bilanziellen Behandlung notwendige integrierte Funktionalität im Portfolio- und Risikomanagementsystem geschaffen. Dies erforderte im Konkreten eine vollumfängliche Integration des Risikofaktors Credit Spread in folgenden Themenblöcken:

- Markt- und Partnerdaten
- Instrumentenbewertung (Pricing)
- Performancerechnung und IFRS
- Value-at-Risk und Backtesting
- Stress Testing

Ende April 2013 konnte die letzte Projektphase abgeschlossen und gleichzeitig bereits der Großteil der umgesetzten Funktionalitäten operativ in Verwendung genommen werden.

Marktrisikolimitierung

Im Zusammenhang mit der Limitierung des Marktrisikos wurden 2013 wesentliche Verbesserungen in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG implementiert, um sowohl den regulatorischen Anforderungen besser gerecht zu werden, als auch um Verbesserungen im Zusammenhang mit der Steuerung von Marktrisiken und der Überwachung des gebundenen ökonomischen Marktrisikokapitals zu erzielen. Die Vermeidung einer nicht angemessenen Anrechnung von ökonomischen Effekten aus dem Marktrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde angestrebt unter Berücksichtigung, dass die definierten Limitsysteme, Prozesse und Methoden eine adäquate, zeitgerechte Ermittlung des aktuell gebundenen ökonomischen Marktrisikokapitals gewährleisten müssen.

IFRS 13 bzw. Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß FMA Rundschreiben

Mit Ende 2012 wurde der neue Standard „IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ von der EU endorsed und zählt damit zu jenen internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Standard ist ab dem ersten Jänner 2013 verpflichtend anzuwenden.

Mit diesem neuen Standard hat der IASB sämtliche Regelungen zur Fair Value Bewertung an einer zentralen Stelle zusammengeführt. Um den teilweise neuen Anforderungen von IFRS 13 und den einhergehenden Bewertungsanpassungen gemäß FMA Rundschreiben gerecht zu werden, wurden in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG folgende Aspekte bearbeitet:

- Eine Analyse der aktuellen Fair Value Ermittlung hinsichtlich verwendeter Systeme und Prozesse
- Daraus abgeleitet die systemtechnische Unterstützung notwendiger Anpassungen
- Überprüfung der korrekten Implementierung
- Alle relevanten Bereiche wie CVA (Credit Valuation Adjustment) & DVA (Debt Valuation Adjustment), OIS-Diskontierung, Definitionen von externen Kursen (aktiver/inaktiver bzw. vor- teilhaftester/Haupt-Markt, Geld-/Briefspanne) und Anhangsangaben

OIS-Diskontierung:

Für den Jahresabschluss 2013 wurde die Methode zur Bewertung von Derivaten auf Grund von bilanziellen und regulatorischen Anforderungen von Euribor/Libor Diskontierung auf EONIA/OIS Diskontierung umgestellt.

Von der Umstellung sind alle derivativen Instrumente betroffen, für welche Sicherheiten hinterlegt werden müssen.

Alle anderen derivativen Instrumente sowie alle Grundgeschäfte werden mit einer entsprechenden Standard Kurve pro Währung bewertet. Damit ist ein einheitlicher Zinskurvenaufbau innerhalb des Portfolio und Risiko Management Systems gewährleistet.

Credit Valuation Adjustment (CVA) / Debt Valuation Adjustment (DVA):

Auf Grund der regulatorischen Anforderung die Bewertung von Derivaten um die Modellierung des Kontrahenten- bzw. des eigenen Kreditausfallrisikos zu erweitern, wurden 2013 in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG Weiterentwicklungen im Portfolio und Risikomanagement System vorangetrieben, um die entsprechenden Berechnungen systemunterstützt durchführen zu können.

Die Kennzahl, die bei der Bewertung der Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos des Kontrahenten entspricht, wird als Credit Valuation Adjustment (CVA) bezeichnet - die Kennzahl Debt Valuation Adjustment (DVA) steht für einen Aufschlag auf den Preis, der dem eigenen Kreditausfallrisiko entspricht.

In der Hypo Alpe-Adria-Bank AG wird ein Pricing-CVA bzw. -DVA auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation und eines Hybriden Hull-White-Modells berechnet. Zur Ermittlung des Ausfallrisikos werden Single-Name-CDS-Kurven bzw. falls keine Single-Name-Kurve verfügbar ist iTraxx-Indices verwendet.

Die Berechnung von CVA und DVA erfolgt auf Portfolio-Basis, je Kontrahent und unter Berücksichtigung von Netting und Collateralvereinbarungen. Der Austausch von Collateral-Zahlungen wird in der Berechnung durch Einbeziehung von Minimum-Transfer-Amount und Treshold-Amount berücksichtigt. Bei allen anderen Derivaten wird der CVA bzw. DVA auf Einzelpositionsebene berechnet.

European Market Infrastructure Regulation (EMIR)

Um den Anforderungen von EMIR gerecht zu werden, wurde in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG ein Projekt aufgesetzt, welches die Einführung von EMIR unterstützt. Im Rahmen des Projektes werden vor allem folgende Aspekte, die Bestandteile von EMIR sind, bearbeitet:

- (CCP) Central Counterparty Clearing von standardisierten OTC Derivatekontrakten über zwei Clearing Broker am London Clearing House (LCH)
- Implementierung der elektronischen Handelsplattform Markit Wire (Vertragsplattform – Electronic Confirmation)
- Fristgerechte Meldung aller gehandelten OTC und ETD Derivatekontrakte (clearingfähig/nicht clearingfähig (bilateral)) an ein Transaktionsregister bzw. an die zuständige Aufsicht

2.3 Risikosteuerung und –überwachung

Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-/Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger als auch die Eigentümer der Bank zu schützen.

Für die Gesamtbanksteuerung gelten in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG dabei zentrale Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen
- Markt und Marktfolge sowie Handel und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenskonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (MsK) und dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt
- Für die Identifikation, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden in der Bank geeignete miteinander kompatible Verfahren eingesetzt
- In den wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limite gesetzt und wirksam überwacht. Eine Erweiterung der Limitsystematik im Kreditbereich ist für das kommende Jahr geplant

2.4 Kreditrisiko

2.4.1 Definition Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)

Der Geschäftsschwerpunkt der Hypo Alpe-Adria-Bank AG liegt im Kreditgeschäft. Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG definiert unter dem Begriff „Adressen(ausfall-)risiko“ die Gefahr, dass ein Geschäftspartner („Adresse“) nicht bzw. nur eingeschränkt dazu in der Lage ist, seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Bank nachzukommen. Gefahr für die Bank besteht auch durch wirtschaftliche Verluste auf Grund von bonitätsbedingten Minderungen von Forderungswerten aus dem Kreditgeschäft (Bonitätsänderungsrisiko) und durch wirtschaftliche Verluste durch die Minderung der Werthaltigkeit gestellter Sicherheiten (Besicherungsrisiko). Dabei wird in Verwertungsrisiko und Einbringungsrisiko differenziert.

Diese Komponenten des Adressenausfallrisikos werden in der Praxis auch als Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiken im engeren Sinn bezeichnet. Darunter fallen die Risiken aus folgenden Geschäftsarten:

- „Klassisches“ Kundenkreditrisiko
- Risiko aus Eventualverbindlichkeiten
- Emittentenrisiko
- Kontrahentenrisiko
- Wiedereindeckungsrisiko
- Erfüllungsrisiko (Abwicklungs- und Vorleistungsrisiken)

Die Definition des Adressenausfallrisikos beinhaltet darüber hinaus noch sowohl das Länderrisiko bei Auslandsinvestitionen als auch das Beteiligungsrisiko (bei kreditnahen bzw. kreditsubstituierenden Beteiligungen), wobei diese beiden Subrisikoarten gesondert in der Strategie dokumentiert werden.

2.4.2 Rahmenvorgaben

Die Kreditrisikostategie, als ein wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie, setzt konkrete Vorgaben für den organisatorischen Aufbau der Bank im Kreditgeschäft sowie für die Risikosteuerungsverfahren und wird durch spezifische Policies ergänzt. Darüber hinaus besteht eine Gesamtdokumentation der verwendeten Methoden des Kreditrisikocontrollings.

Kreditentscheidungen erfolgen im Rahmen einer von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegten Kompetenzordnung durch Aufsichtsrat, Vorstand, interner Kreditausschuss sowie durch Kompetenzträger im Markt und den Analyseeinheiten des Kreditrisikomanagements. Der interne Kreditausschuss ist eine permanente Einrichtung in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG und höchster Kreditkompetenzträger unterhalb des Vorstands.

Für alle methodischen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Kreditrisiken stehen, ist der Risikoausschuss zuständig.

2.4.3 Risikomessung

Zur individuellen Analyse und Beurteilung der Bonität ihrer Kreditnehmer nutzt die Hypo Alpe-Adria-Bank AG verschiedene Ratingverfahren. Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala, wobei diese in 20 Lebendklassen und 5 Ausfallklassen unterteilt ist.

Für die Vollständigkeit bzw. Qualität der Ratings ist die Marktfolge bzw. im standardisierten Mengengeschäft der Markt verantwortlich. Auf Portfolioebene prüft Riskcontrolling regelmäßig die Qualität der Ratings und berichtet monatlich an den Vorstand. Ergebnisse aus diesen Ratingverfahren resultieren in entsprechenden erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten je Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheit (engl. PD).

Als weiterer Parameter der Risikomessung auf Transaktionsebene spielt die Messung der Verluŝthöhe bei Ausfall (engl. LGD) eine wesentliche Rolle. Hierbei verwendet die Hypo-Alpe-Adria Bank AG derzeit expertenbasierte Schätzwerte für unbesicherte Forderungen. Für besicherte Forderungen werden im Rahmen der Säule II die regulatorischen Parameterwerte des IRB Basisansatzes verwendet. Besicherte Forderungen werden dabei weiter differenziert nach Sicherheitenarten.

Auch der im Risiko stehende Kreditbetrag bei Ausfall (engl. EAD) wird im Falle von mit Unsicherheit behafteten Werten wie bei zugesagten Kreditlinien auf Basis von Expertenschätzungen ermittelt. Bei Derivaten wird das EAD anhand der sogenannten Marktbewertungsmethode berechnet.

Anhand dieser auf Einzelkreditebene kalkulierten Parameter wird der erwartete Verlust eines jeden Geschäftes berechnet. Dieser wird im Rahmen der Vorkalkulation von Produkten als Standardrisikokostensatz kalkulatorisch berücksichtigt, so dass die hieraus vereinnahmten Teile der Zinsmarge zukünftig entstehende Verluste nach dem Versicherungsprinzip decken.

Zu diesen auf Einzelkreditebene gemessenen Risiken wird auf Portfolioebene auf ein Kreditportfoliomodell aus dem IRB Ansatz zurückgegriffen. Auch die Korrelationsparameter werden von dem IRBA Modell je Segment übernommen. Zu diesem aus dem Modell resultierenden unerwarteten Verlust (UL) bei einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr werden dort nicht berücksichtigte Konzentrationrisiken separat anhand des Herfindahl-Hirschmann-Index (HHI) in die Risikopotentialrechnung integriert.

Länderrisiken werden entsprechend der Ausfallwahrscheinlichkeit des Staates ebenfalls in das Kreditportfoliomodell und im UL berücksichtigt.

Beteiligungsrisiken werden mit Hilfe des aus der Säule I zugelassenen Ansatzes PD/LGD Ansatzes quantifiziert und unter den Kreditrisiken mitausgewiesen.

2.4.4 Risikomitigierung

Die Steuerung des konzernweiten Gesamtbligos eines Einzelkunden bzw. in einer Gruppe verbundener Kunden erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Kundensegments bzw. Geschäftsbereiches.

In allen anderen Segmenten erfolgt die Limitsteuerung durch eine konzernübergreifend gültige Pouvoir-Ordnung.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Risikobegrenzung in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG ist die Risikoverminderung durch Hereinnahme und Anrechnung banküblicher Sicherheiten. Die Bearbeitung und Bewertung erfolgt anhand der Sicherheiten-Policy, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen der einzelnen Sicherheitenarten festlegt.

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallsrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

2.4.5 Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung der Kreditrisiken erfolgt zum einen einzelgeschäftsbezogen und zum anderen gesamtgeschäftsbezogen.

Auf Einzelgeschäftsebene werden Risiken vermieden, indem zum einen Limitsysteme eingerichtet werden und eine trennscharfe Cut-Off-Rate bei Kreditvergabe verwendet wird.

Alle Engagements werden laufend hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und Sicherheiten sowie hinsichtlich der Einhaltung von Limiten, vertraglichen Verpflichtungen und externen und internen Auflagen im Rahmen eines entsprechenden Reportings überwacht.

Als weitere Möglichkeit der Risikoverminderung dienen Konsortialkredite. Um hohe Adressenrisikokonzentrationen zu vermeiden, werden Konsortialkredite bei großvolumigen Geschäften eingesetzt.

Die erwarteten Verluste sowie die entstehenden Risikokapitalkosten für unerwartete Kreditverluste werden von der Bank unter Risiko-/Ertragsgesichtspunkten bewusst getragen und werden im Rahmen einer risikoadjustierten Kalkulation in die Zinsmarge von Kundengeschäften eingerechnet. Die erwarteten Verluste werden als Standardrisikokosten durch dotierte Wertberichtigungen im Sinne des Versicherungsprinzips gedeckt. Für potentielle unerwartete Verluste werden Risikodeckungsmassen reserviert. Für Großkredite werden im Rahmen der Berechnung von unerwarteten Verlustgrößen (Unexpected Loss, kurz UL) zusätzliche Risikokapitalkosten berücksichtigt.

Grundsätzliches Ziel aller Aktivitäten ist, durch ein geeignetes Frühwarnsystem als Basis für die frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen im Rahmen eines Monitoring Prozesses, potenzielle Ausfälle für die Hypo Alpe-Adria-Bank AG zu minimieren bzw. ganz zu vermeiden und einen Geschäftspartner möglichst wieder in die Marktverantwortung zurückzuführen. Der Erfolg der ergriffenen Maßnahmen wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Auf Portfolioebene verhindern volumensbasierte Limite den Aufbau von Klumpen in Branchen, Risikoklassen und Regionen. Überschreitungen werden an den Vorstand eskaliert und es sind Maßnahmen durch die Marktbereiche in Abstimmung mit der Marktfolge zu definieren.

Durch die Verwendung eines Kreditportfoliomodells und der damit einhergehenden Möglichkeit der Berechnung von Risikobeiträgen je Kunden, Geschäft und Profitcenter können dotierte Eigenkapitalreserven effizient allokiert werden.

Der Bereich Riskcontrolling überwacht die Limiteinhaltung, die Portfoliostruktur sowie die Risikotragfähigkeit. Er berichtet regelmäßig, in Form von Risikoreports, an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

2.5 Beteiligungsrisiko

2.5.1 Definition Beteiligungsrisiko

Neben Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft können Risiken aus Beteiligungen entstehen (Anteilseignerrisiken). Dies sind potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen).

2.5.2 Rahmenvorgaben

Die strategische Ausrichtung der Hypo Alpe-Adria-Bank AG sieht derzeit keine weiteren Beteiligungen vor. Das aktuelle Beteiligungsportfolio wird aufgrund des niedrigen Exposureanteils (< 1 % der Bilanzsumme) als immateriell eingestuft. Durch die jährlich stattfindende Risikoinventur wird gewährleistet, dass die Prüfung der Materialität dieser Risikoart laufend einer Überprüfung unterzogen wird.

Daneben unterliegen alle Beteiligungen einer laufenden Ergebnis- und Risikoüberwachung. Ungeachtet der mangelnden Materialität werden Risiken für Beteiligungen gemessen und im Rahmen der monatlichen Risikoberichte überwacht.

2.5.3 Risikomessung

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG für den ICAAP nach dem PD/LGD-Ansatz gem. § 72 SolvaV.

2.5.4 Risikobegrenzung

Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG verfügt mit dem Bereich Risikocontrolling über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

Strategische Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Hypo Alpe-Adria-Bank AG integriert.

2.5.5 Risikosteuerung und -überwachung

Aufgrund der derzeit fehlenden Materialität werden die Risiken passiv bewusst getragen. Eine aktive Steuerung findet nicht statt. Eigenkapitalreserven in Form von Risikodeckungsmassen werden für diese Risikoart entsprechend dotiert und monatlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht.

2.6 Länderrisiko

2.6.1 Definition Länderrisiko

Länderrisiko ist das Risiko, dass im jeweils betroffenen Land ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher/politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt.

Länderrisiko entsteht beispielsweise aufgrund einer möglichen Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eines politischen oder sozialen Umsturzes, der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögen, der Nichtanerkennung von grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten von staatlicher Seite, von Devisenkontrollmaßnahmen, Zahlungs- oder Lieferverboten, Moratorium, Embargo, Krieg, Revolution oder Putsch im jeweils betroffenen Land.

2.6.2 Rahmenvorgaben

Im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit und langfristigen Strategieausrichtung ging die Hypo Alpe-Adria-Bank AG daher bewusst Länderrisiken im sehr geringen Umfang ein.

2.6.3 Risikomessung

Das Länderrisiko wird nach dem länderrisikorelevanten Exposure je Land gemessen und richtet sich nach dem jeweiligen Länderrating und dem länderspezifischen LGD.

Dabei setzt sich das länderrisikorelevante Exposure aus allen Nicht-EWU-Cross-Border-Geschäften zusammen, bei denen ein Währungsunterschied („Currency Mismatch“) zwischen der Währung des Schuldnerlandes und der Währung des Kontos (Währung, mit der das Geschäft abgewickelt wurde) existiert.

Die im Rahmen des Länderrisikos verwendeten Länderratings sowie die länderspezifischen Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) werden intern geschätzt, wobei als wesentliche Grundlage externe Ratings dienen. Für die Quantifizierung des Länderrisikos wird die IRB-Formel für Unternehmen, Banken und Staaten gemäß der österreichischen Solvabilitätsverordnung herangezogen. Das dadurch errechnete Länderrisiko wird mit entsprechenden Risikodeckungsmassen unterlegt.

2.6.4 Risikobegrenzung

Eine Begrenzung von Länderrisiken auf Einzelgeschäftsebene erfolgt über Exposure-Limite, die auf Basis des Ratings und einer risikoorientierten Gruppierung der Länder errechnet werden. Alle Länder sind limitiert, wobei die entsprechenden Limite über das Asset-Liability Committee (ALCO) in das Management Board eingebracht und beschlossen werden.

Der Begrenzung unterliegen alle grenzüberschreitenden Transaktionen der Bank(Cross Border).

2.6.5 Risikosteuerung und –überwachung

Das Riskcontrolling überwacht monatlich die Einhaltung der jeweiligen Länderlimite und berichtet Überschreitungen im Rahmen des regelmäßigen Länderlimitausnutzungsreportings direkt an den Vorstand. Bei Bedarf werden zusätzlich Ad-hoc-Reports erstellt. Es ist beabsichtigt die Länderlimitüberwachung im Jahr 2014 auf täglicher Basis durchzuführen.

2.7 Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken innerhalb eines Kreditportfolios resultieren aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern bzw. Kreditnehmereinheiten. Hierzu zählen auch Kreditforderungskonzentrationen in einzelnen Industriesektoren, geographischen Gebieten sowie Konzentrationen aus einer ungleichen Verteilung von Sicherheitengebern.

Dementsprechend werden von der Hypo Alpe-Adria-Bank AG folgende Konzentrationsrisiken analysiert, gemessen und gesteuert:

- Risikokonzentrationen im Adressenausfall
- Konzentrationsrisiken in Industriesektoren
- Geographische Konzentrationen
- Sicherheitenkonzentrationen

Konzentrationen im Adressenausfall, in Industriesektoren und bei Sicherheiten werden im Rahmen der regulären ICAAP-Kalkulation gemessen und gesteuert.

Die Kalkulation des zusätzlichen Risikokapitalbedarfs aus Konzentrationsrisiken erfolgt hierbei auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) und einem Faktor für den Kapitalzuschlag (add-on Factor), der je nach Art der Konzentration von der Höhe des Kreditvolumens abhängig ist.

2.8 Marktpreisrisiko einschließlich Zinsänderungsrisiko

2.8.1 Definition Marktpreisrisiko

Marktrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken sowie Risiken aus Alternative Investments. In der Hypo Alpe-Adria-Bank AG wird besonderer Wert auf die Identifikation, Bewertung, Analyse, Reporting und das Management des Marktrisikos gelegt, das für alle Marktrisiken der Stabsabteilung Riskcontrolling obliegt.

Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiv-Passiv-Management resultieren.

Neben Marktrisiken können auch Marktliquiditätsrisiken entstehen, wenn die Bank aufgrund geringer Marktnachfrage Handelspositionen bei Liquiditätsengpässen (oder risikobezogenen Glattstellungsbedürfnissen) nicht kurzfristig veräußern kann. Bei bestehenden Positionen werden diese im Rahmen der Risikolimitierungen für Marktrisiken berücksichtigt.

2.8.2 Rahmenvorgaben

Die Bank erarbeitet ihre Marktrisikostategie auf Basis von Strategiegesprächen der verantwortlichen Treasury- und Risikocontrolling Einheit. Beschlüsse über die kombinierte Geschäfts- und Risikostrategie werden im Asset Liability Committee (ALCO) gefasst.

2.8.3 Risikomessung

Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG ermittelt ihre Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99%. Dazu wird eine Monte-Carlo-Simulation mit exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen aus einer Historie von 250 Tagen verwendet. Zur Ermittlung des gebundenen ökonomischen Marktrisikokapitals für die Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Marktrisiko die Werte auf das einheitliche Konfidenzniveau von 99,9% und eine Haltedauer von 250 Tagen im Bankbuch und 15 Tagen im Handelbuch hochskaliert. Die Modelle berechnen potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von historischen Marktschwankungen (Volatilitäten) und Marktzusammenhängen (Korrelationen). Im Berichtsjahr wurde die Berechnung spezifischer Zinsrisiken weiter verfeinert, dies auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedeutung von Credit-Spread-Risiken in der aktuellen Marktsituation.

Während der für Überwachungsanforderungen ermittelte VaR (Value at Risk) der Prognose potenzieller Verluste unter normalen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Analysen unter Extremannahmen. Die Marktpositionen werden dabei im Rahmen sogenannter „Stresstests“ außergewöhnlichen Marktpreisänderungen, Krisensituationen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert. Die Stress-Szenarien werden auf ihre Angemessenheit überwacht und werden bei Bedarf angepasst. Ein entsprechendes Backtesting der angewendeten Methoden und Modelle wird für definierte Marktrisikofaktoren und Portfolien durchgeführt.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird, wie alle Marktrisiken in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG, als barwertiges Risiko ermittelt. Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ist im Wesentlichen in die laufende Risikoüberwachung nach Value at Risk im Marktrisiko-Controlling integriert.

Die vertraglichen Kündigungsrechte werden dabei als Option modelliert und fließen in die Risikoberechnung mit ein. Alle stochastischen Positionen werden entsprechend den internen Modellierungen berücksichtigt.

Die Methodenvorgaben für die UFN-Produkt-Modellierungen (UFN – Until Further Notice) basieren auf einem Elastizitätskonzept.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird nach der Basel-II-Vorgabe ein 200-Basispunkte-Zinsschock-Szenario herangezogen. Die ermittelten Barwertveränderungen im Verhältnis zum regulatorischen Eigenkapital liegen deutlich unter dem sogenannten „Outlier-Kriterium“. Zusätzlich werden durch die Berechnung von Standard-, Forward-, historischen und Extremszenarien eine Vielzahl von möglichen auftretenden Marktschwankungen berechnet und dargestellt.

2.8.4 Risikobegrenzung

Gemäß der aktuell gültigen Risikostrategie für die Hypo Alpe-Adria-Bank AG wurde ein Limit für das Marktrisiko von 14% des Risikokapitals festgelegt. Dieses festgelegte Risikokapital stellt den maximalen Verlust für die Übernahme von Marktrisiken dar.

Die Allokation des Marktrisikokapitals erfolgt auf Basis eines definierten Limitbeantragungsprozesses über die Festlegung von Risikofaktorlimits auf die einzelnen Marktrisikofaktoren (Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko (Client Default und Investments), Credit-Spread-Risiko und Alternative-Investment-Risiko) unter Berücksichtigung einer Marktrisiko-Limitreserve. Ferner werden die Risikofaktorlimits nach definierten Teilportfolios differenziert. In der Limitierung definierte Risiko- und Verlustwarnschwellen zeigen bereits frühzeitig negative Entwicklungen im Limitsystem auf.

2.8.5 Risikosteuerung und –überwachung

Im täglichen Reporting an den Vorstand werden die Value-at-Risk- und Performance-Zahlen für das Handelsbuch, das Bankbuch Investments und die Market Risk Steering Portfolien sowie die entsprechende Risikokapitalsicht auf täglicher Basis aktualisiert. Bei Limitüberschreitungen sind Eskalationsprozesse bis auf Vorstandsebene definiert.

Zusätzlich erhält der Vorstand jeden Monat einen eigenen Bericht über die aktuelle Marktrisikolage der Hypo Alpe-Adria-Bank AG sowie über Stresstestergebnisse mit Hinweisen auf mögliche besondere Entwicklungen im Rahmen des Marktrisikoreports.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf institutionalisierter Basis unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Zinsrisikostatistik. Das Asset Liability Committee, das aus dem Vorstand sowie führenden Mitarbeitern der Bereiche Treasury, Riskcontrolling, Financial Controlling und Accounting zusammengesetzt ist, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

2.8.6 Zinsänderungsrisiko

Die nachfolgende Grafik stellt den Verlauf des ökonomischen Zinsänderungsrisikos (inklusive dem Zinsrisiko des Handelsbuches) der Hypo Alpe-Adria-Bank AG für das Jahr 2013 dar.

Die Zinsbindungsbilanz der Hypo Alpe-Adria-Bank AG enthält alle zinsrelevanten On- und Off-Bilanzpositionen mit ihrem nächsten Zinsfeststellungsdatum bzw. ihrer replizierten Zinssensitivität. Die stochastischen Cashflows werden mit einheitlichen Standards dargestellt. Als Berechnungsbasis für das Zinsrisiko und damit für die limitierten Risiken werden alle zinstragenden Bilanzpositionen herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, sondern in anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt.

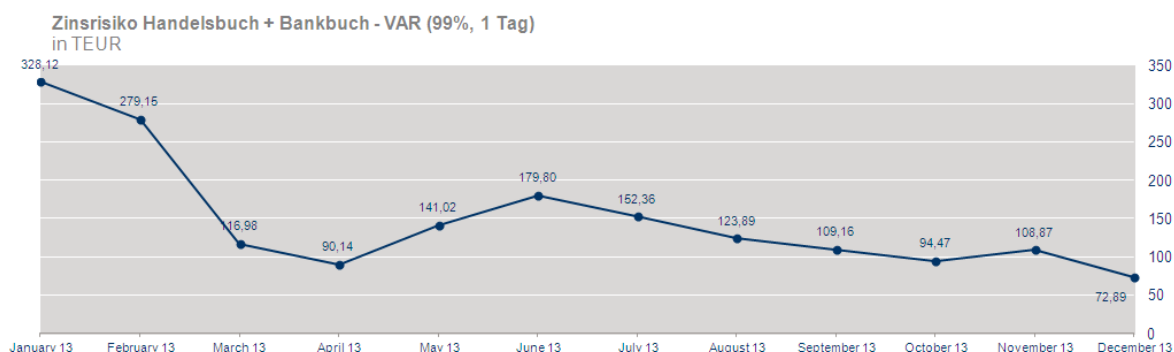


Abbildung 1: Entwicklung des Zinsrisikos

Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den Vorgaben der Österreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik. Auf der Basis der Zinsbindungsbilanz werden zuerst die Zinsrisiken pro definierter Währung ermittelt und in einem zweiten Schritt das Risk/Equity-Ratio in Prozent der Eigenmittel berechnet.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20% und das interne Limit von 15% waren zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr erreicht bzw. überschritten zu werden.

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung in Form von effektiven Mikro-Hedges bzw. Portfolio-Hedges bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Interest/Risk Equity-Ratio ex NIB in Prozent im Jahr 2013:

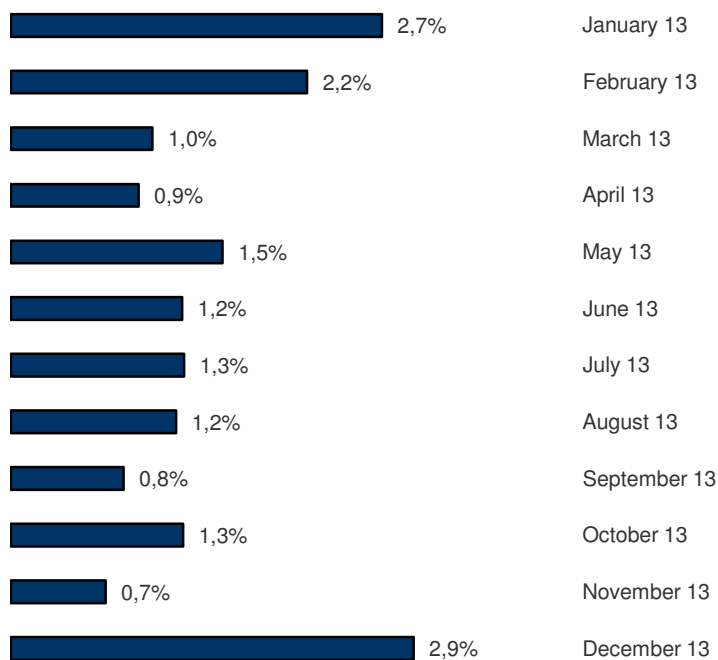


Abbildung 2: Zinsrisiko Kapitalquote

Der Anteil des Zinsrisikos – in Form des standardisierten 200-BP-Zinsanstiegs an den direkt betroffenen zinstragenden Positionen (exklusive not interest bearing positions – ex NIB) – am Eigenkapital

darf aufsichtsrechtlich bis zu 20% betragen. Intern wurde ein Limit von maximal 15% gesetzt, das aber aufgrund der guten Ausbalancierung der Zinsbindungsbilanzen nur geringfügig ausgenutzt wird. Nicht zinstragende Positionen (not interest bearing positions – NIB) werden in der Zinsbindungsbilanz keiner Zins-Fiktion unterstellt – dies ist konform mit modernen internationalen Standards bzw. Richtlinien wie den deutschen Mindestanforderungen an das Risk Management (MaRisk).

2.8.7 Offene Devisenposition

Die Datenbasis für die Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko der Hypo Alpe-Adria-Bank AG beruht auf den Zahlen der MW52-Meldung und beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit. Das Fremdwährungsrisiko deckt somit das gesamte FX-Risiko der Hypo Alpe-Adria-Bank AG ab. Die Steuerung des FX-Risikos obliegt dem Bereich Treasury. Das Fremdwährungsrisiko in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG kann als nicht wesentlich eingestuft werden, da offene Position auf täglicher Basis gesteuert und Positionen aus dem Nicht-Handelsgeschäft unmittelbar geschlossen werden. Der Value-at-Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31.12.2013 mit einem Konfidenzintervall von 99% ca. TEUR 1,05 pro Tag.

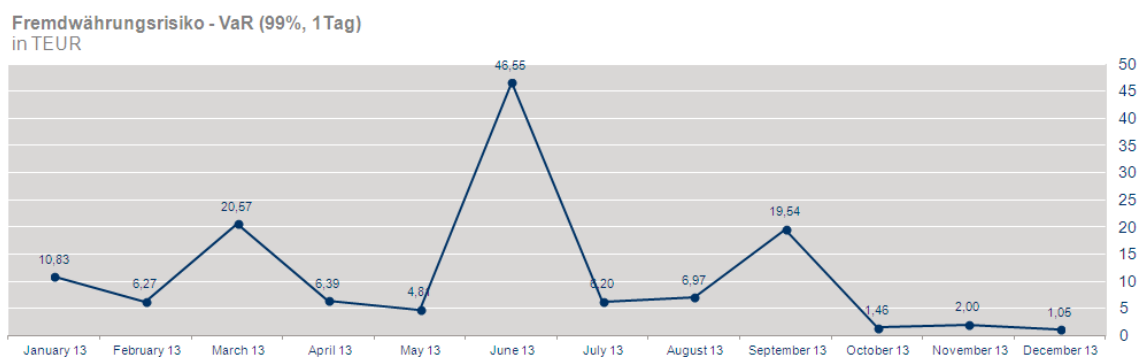


Abbildung 3: Entwicklung des VaR für die offenen Devisenpositionen

2.8.8 Aktienrisiko

Die gehaltenen Aktientitel sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Wertpapiere ergeben. Innerhalb der Hypo Alpe-Adria-Bank AG wird zwischen Aktienrisiken, die aus der Sicherheitenverwertung von Kreditrisikogeschäften stammen und deren Verwertung aufgrund von Illiquidität und aufgrund von Bestimmungen bzw. Vereinbarungen aktuell nicht möglich ist (Client Default) sowie Aktienrisiken aus Investment-Gesichtspunkten (Investments) unterschieden.

Dem Client Default Buch waren im Jahr 2013 zu keinem Zeitpunkt Positionen zugeordnet. Das Aktienrisiko aus Investment-Gesichtspunkten konnte im Jahr 2013 stark abgebaut werden und besteht seit Juli 2013 nur noch aus Investmentfondspositionen, welche für den Weiterverkauf an Kunden gehalten werden.

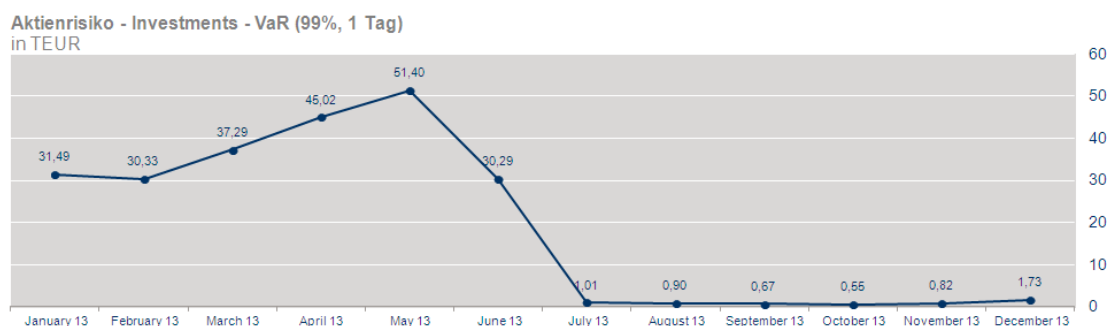


Abbildung 4: Entwicklung des VaR für das Aktienrisiko (Investments)

2.8.9 Alternative Investment Risiko

Das Alternative-Investment-Risiko innerhalb der Hypo Alpe-Adria-Bank AG liegt per Jahresultimo 2013 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99% Konfidenzniveau bei EUR 14. Dem Alternative Investment Buch sind derzeit 2 Hedge Fonds, welche sich in Liquidation befinden zugeordnet. Der Marktwert beider Fonds beträgt in Summe ca. TEUR 20.

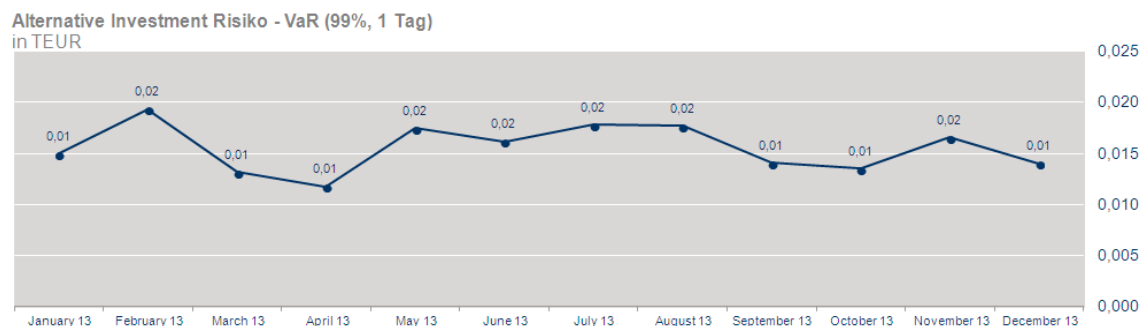


Abbildung 5: Entwicklung des VaR für das Alternative Investment Risiko

2.8.10 Credit Spread Risiko

Das Credit-Spread-Risiko innerhalb der Hypo Alpe-Adria-Bank AG beträgt per Jahresultimo 2013 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99% Konfidenzniveau TEUR 166,76 und stellt daher den Hauptrisikotreiber im Marktrisiko in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG dar. Hierbei ist als der größte Einflussfaktor die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren zu nennen. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau aus diesen Positionen.

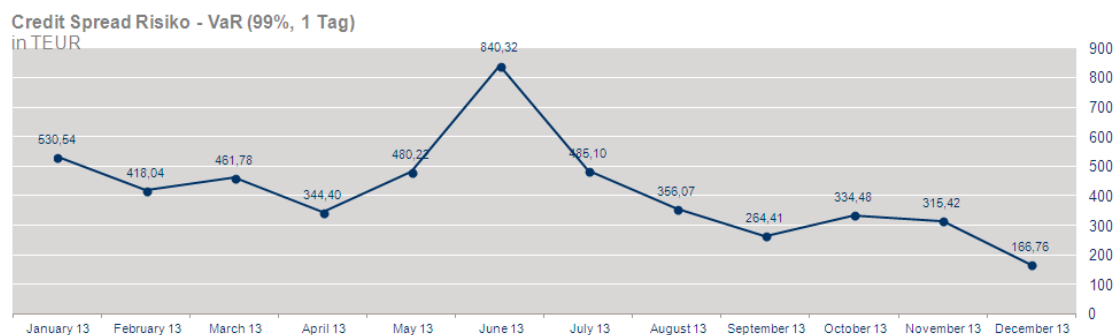


Abbildung 6: Entwicklung des VaR für das Credit Spread Risiko

2.9 Liquiditätsrisiko

2.9.1 Definition Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Hypo-Alpe-Adria-Bank AG das Risiko fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

2.9.2 Rahmenvorgaben

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken in der Hypo-Alpe-Adria Bank AG sind in der Risikostrategie festgelegt. Übergeordnetes Ziel des Liquiditätsrisikomanagements und -controllings ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Bank. Die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Managements und Controllings von Liquiditätsrisiken sind im Liquidity Manual geregelt.

Liquiditätssteuerung und –management obliegen in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG dem Bereich Treasury. Hier erfolgt die Steuerung der situativen und strukturellen Liquidität sowie die Koordination des Funding Potential. Weiters ist diese Einheit auch für die operative Liquiditätssteuerung und den Liquiditätsausgleich verantwortlich. Das Liquiditätsrisikocontrolling obliegt in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG der Stabsabteilung Riskcontrolling. Hier erfolgt die Risikoidentifizierung, -messung, -analyse und limitierung sowie das zeitnahe und konsistente Reporting.

Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG verfügt über eine schriftlich fixierte Liquiditätsnotfallsplanung. In ihr werden die für die Abwendung drohender bzw. die Bewältigung akuter Krisen erforderlichen Prozesse und Steuerungs- bzw. Sicherungsinstrumente geregelt. Im Fall einer Liquiditätskrise stellen der strikte Erhalt der Zahlungsfähigkeit sowie die Vermeidung von Reputationschäden die vorrangigen Ziele der Bank dar.

2.9.3 Risikomessung

Wichtigstes methodisches Werkzeug zur Messung, Analyse, Überwachung und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG ist die Liquiditätsübersicht. In ihr werden die Liquiditätsgaps aus deterministischen und modellierten zukünftigen Zahlungsströmen und das realisierbare Liquiditätsdeckungspotenzial in fest definierten Laufzeitbändern gegenübergestellt.

Das Liquiditätsdeckungspotenzial quantifiziert in Betrag und Zeitpunkt die Fähigkeit der Bank liquide Mittel zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu wirtschaftlichen Konditionen zu beschaffen. Es zeigt die Möglichkeit zur Abdeckung von Liquiditätsgaps und damit aller zahlungsstrombasierten Liquiditätsrisiken auf. Die wichtigsten Bestandteile des Liquiditätsdeckungspotenziales sind:

- der freie Zentralbank- und Interbankengeldzugang
- weitere verfügbare zentralbankfähige Sicherheiten
- das Emissionspotenzial im Deckungsregister
- Senior-Bond-Emissionen
- Förderkredite
- Verbriefungspotenzial

Neben dem Normal-Szenario ergänzen weitere Szenario-Analysen unter Stress-Bedingungen wie z.B. Namenskrisen (Ratingverschlechterung, Reputationskrisen), Marktkrisen (restriktive Fundingmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt, erhöhter Cashflow- Abfluss sowie Transferbeschränkungen) sowie kombinierte Szenarien das Spektrum der Risikomessung.

Auf Basis der Liquiditätsübersichten werden für die verschiedenen Szenarien Kennzahlen ermittelt, die eine komprimierte Beurteilung der Liquiditätssituation ermöglichen.

Zur Limitierung der strukturellen Liquidität wird der Barwertverlust bei einer Erhöhung des Fundingspreads aufgrund einer Ratingverschlechterung in der Risikotragfähigkeitsrechnung dem ökonomischen Eigenkapital gegenübergestellt.

2.9.4 Risikosteuerung

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Hypo Alpe-Adria-Bank AG auch in Krisensituationen wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden

unterschiedlichen Stressen unterzogen, um auch in Krisenfällen ein gutes Bild der zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben.

Überdies wird für Stressfälle ein eigener Liquiditätspuffer vorgehalten, der sich aus EZB-fähigen bzw. rasch liquidierbaren Wertpapieren zusammensetzt.

Zur kurzfristigen Steuerung des Liquiditätsrisikos für den Zeitraum von 12 Monaten wurde per 31. Dezember 2013 folgendes Liquiditätspotenzial, unterteilt in Base-Reserve und Stress-Reserve (Liquiditätspuffer für Stressfälle) gehalten:

31.12.2013	in Mio. EUR
Base-Reserve	Volumen
Repo mit Nationalbank	59
Repo Wertpapiere	4
Zwischensumme Base-Reserve	63
Stress-Reserve	Volumen
Repo mit Nationalbank	250
Zwischensumme Stress-Reserve	250
Gesamtes Liquiditätspotenzial	313

Tabelle 1: Liquiditätspotenzial

Als Basis für die Liquiditätssteuerung der Hypo Alpe-Adria-Bank AG dient eine Cashflow-Bilanz, die sich aus deterministischen, stochastischen und Prognosedaten zusammensetzt. Letztere werden für die kurzfristige Steuerung direkt bei den Markteinheiten auf Basis des Kundengeschäfts eruiert, für die mittelfristige Steuerung werden die geplanten Budgetdaten herangezogen.

Allfällige Gaps werden dem Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt, einem gut diversifizierten Bündel von Liquiditätsreserven, die dem Liquiditätsmanagement zur Verfügung stehen. Die Liquiditätsreserven werden dabei regelmäßig einem Review unterzogen und, wie oben angeführt, je nach Marktsituation Stressen unterzogen.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. In Österreich fällt darunter die Erfüllung der Mindestreserve sowie der Liquiditätsreserve I. und II. Grades. In Zukunft kommen hier noch die Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) hinzu, die in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bereits beide regelmäßig berechnet und an den Vorstand reportet werden.

2.9.5 Risikoüberwachung

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt einerseits auf Basis der Kennzahlen „Liquidity Ratio“ sowie „Survival Period“ unter Normal- sowie unter Stressbedingungen, andererseits über die Integration des strukturellen Liquiditätsrisikos in die Gesamtbanksteuerung.

Um sicherzustellen, dass bestehende Liquiditätslücken bei Bedarf jederzeit durch Mobilisierung des Liquiditätsdeckungspotenzials geschlossen werden können, werden für alle Szenarien Schwellwerte definiert, bei deren Überschreitung Maßnahmen zur Reduzierung der identifizierten Liquiditätsrisiken eingeleitet werden müssen.

Die Liquiditätsübersichten sowie weitere relevante Kennzahlen sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichte an den Vorstand und die verantwortlichen Steuerungsbereiche.

2.9.6 Überblick Liquiditätssituation

Neben Funding-Aktivitäten im gedeckten Bereich (Pfandbriefe) für institutionelle Investoren wurden für Privatkunden auch Wohnbau- und Senioranleihen am Kapitalmarkt aufgelegt. Es kam auch zur Fortführung der 2011 erfolgreich gestarteten Neuauflage von Kunstpfandbriefen.

Mit zahlreichen Sondermaßnahmen hat die Europäische Zentralbank (EZB) den massiven Refinanzierungsbedarf zahlreicher europäischer Banken befriedigt, wobei es immer noch sehr große Ungleichgewichte zwischen Banken mit hohem Refinanzierungsbedarf einerseits und Banken mit sehr hohem Liquiditätsüberhang andererseits gibt, die sich nicht durch direkte Transaktionen zwischen den Banken ausgleichen lassen.

Während speziell die Banken in den Peripherieländern von der Refinanzierung der EZB bzw. den lokalen Nationalbanken abhängig sind, gibt es auch ein großes Interesse, Liquiditätsüberhänge der Banken mit guter Bonität bei der EZB zu veranlagen, selbst wenn dies nur ohne Verzinsung möglich war.

Die EZB hat sich hier als Intermediär etabliert und so zu einer Stabilität der Geldmärkte beigetragen. Dem anhaltenden Vertrauensverlust der Banken untereinander wurde seitens der EZB unter anderem mit folgenden Maßnahmen entgegengewirkt:

- Zinssatzsenkung auf das historisch tiefste Niveau von 0,25 %
- Lockerung der Anforderungen an Sicherheiten, die die Banken bei der Zentralbank einreichen können
- Käufe von Staatsanleihen und Covered Bonds durch die EZB
- Bereitstellung dreijähriger Kredite über zwei außerordentliche längerfristige Refinanzierungsoperationen (LTRO) im Dezember 2011 und im Februar 2012 mit voller Zuteilung
- Herabsetzung der Mindestreserve von 2 % auf 1 %

Refinanzierung und Liquidität haben somit im Jahr 2013 weniger drängende Probleme dargestellt als die zunehmenden Konjunktursorgen.

Die Kreditvergabe dagegen hat sich in den vergangenen Monaten trotz der Bemühungen der Notenbank rückläufig entwickelt. Sowohl an Haushalte als auch an Unternehmen werden seit Ausbruch der Finanzmarktkrise immer weniger Kredite ausgereicht. Seit 2009 wächst die Kreditvergabe nur mit geringer Kraft.

Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG musste im Jahr 2013 einen Rückgang bei den Primärmitteln verzeichnen. Der Grund für die Abflüsse bei den Kundeneinlagen war vor allem die negative Berichterstattung zur Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in den Medien während des gesamten Jahres 2013. Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG ist seit dem Verkauf an die Anadi Financial Holding Pte. Ltd. im Dezember 2013 eine eigenständige Bank und agiert unabhängig von der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Insgesamt verfügt die Hypo Alpe-Adria-Bank AG über genügend Liquiditätsreserven, sodass der Rückgang bei den Primärmitteln zu keinen Liquiditätsengpässen führte.

Nachfolgend eine Darstellung der Fälligkeiten von finanziellen Verbindlichkeiten der Hypo Alpe-Adria-Bank AG, in welcher folgende konservative Annahmen unterstellt wurden:

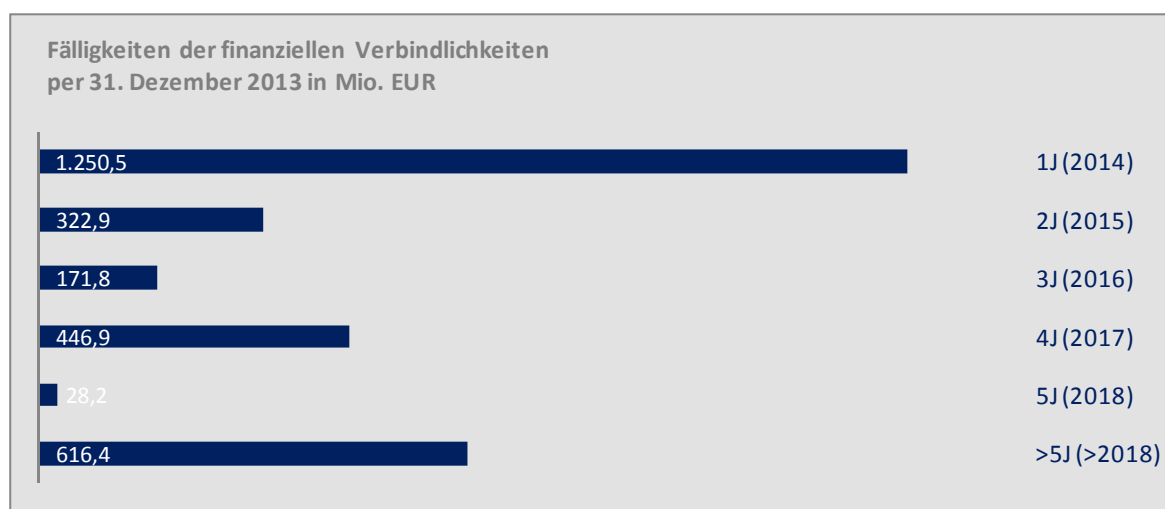
- Kontokorrente, Callgelder und Cash Collaterals sind zum nächsten Werktag fällig
- Bodensatz-Cashflows (Primärmittel) sind ausgeschlossen (nur juristische Fälligkeit ist maßgeblich) und werden ebenfalls zum nächsten Werktag fällig eingestellt
- Eigenkapitalkomponenten, Rückstellungen und Wertberichtigungen sowie nicht liquiditätsrelevante Positionen sind ausgenommen.

31.12.2013

in Mio. EUR

	1J (2014)	2J (2015)	3J (2016)	4J (2017)	5J (2018)	>5J (>2018)	Summe
Finanzielle Verbindlichkeiten*							
Einlagen von Kreditinstituten	52,4	132,2	37,8	94,6	0,0	0,0	317,0
Einlagen von Kunden	1.138,6	0,8	0,0	0,0	0,1	0,1	1.139,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	44,4	189,9	134,0	269,9	28,1	616,3	1.282,7
Schuldscheindarlehen	15,0	0,0	0,0	82,4	0,0	0,0	97,4
Summe	1.250,5	322,9	171,8	446,9	28,2	616,4	2.836,7

* mit Liquiditätsrelevanz

Tabelle 2: Fälligkeiten von finanziellen Verbindlichkeiten**Abbildung 7:** Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass sich – neben den konservativ modellierten Verbindlichkeiten im ersten Laufzeitband – die Hauptfälligkeiten der Emissionen und Refinanzierungen bis 2017 erstrecken. Dem wird in der Funding-Planung Rechnung getragen, indem ein starkes Augenmerk auf die Verbreiterung der Liquiditätsressourcen gelegt wird und Maßnahmen ausgearbeitet bzw. Rahmenbedingungen festgelegt werden, um eine gesicherte Finanzierungsbasis für die Geschäftstätigkeit der Hypo Alpe-Adria-Bank AG zu gewährleisten.

Die Fälligkeitsanalyse für Derivate umfasst die Produkte Zinsswaps, Cross Currency Swaps sowie FX-Swaps und ist unterteilt in die für die Steuerung relevanten Portfolios:

- Bankbuch: Absicherungsgeschäfte zu Aktivpositionen der Bilanz (z.B. Fixzinsanleihen)
- Market Risk Steering ALM: Absicherungsgeschäfte zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz
- Market Risk Steering FVO: Absicherungsgeschäfte im Rahmen der Fair-Value-Option
- Market Risk Steering HA: Absicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accounting

31.12.2013

in EUR Mio.

	1J (2014)	2J (2015)	3J (2016)	4J (2017)	5J (2018)	>5J (>2018)	Summe
Bankbuch	-7,6	-7,4	-5,8	-3,7	-2,3	-3,8	-30,5
Market Risk Steering ALM	-0,2	-0,2	-0,2	0,0	0,0	0,0	-0,7
Market Risk Steering FVO	-4,6	-3,9	-3,4	-2,5	-2,4	-5,6	-22,5
Market Risk Steering HA	20,9	19,5	18,5	15,7	8,3	45,2	128,0
Summe	8,5	8,0	9,1	9,5	3,5	35,8	74,4

Tabelle 3: Netto-Cashflow von Derivaten

Der größte Teil der Derivate dient zu Absicherungsgeschäften, dem Netto-Cashflow stehen daher gegengleiche Zahlungsflüsse aus den Grundgeschäften gegenüber.

2.10 Operationelles Risiko

2.10.1 Definition operationelles Risiko

Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken und Reputationsrisiken ein, aber nicht strategische Risiken. Somit weicht die Definition der Bank von der Definition des operationellen Risikos gemäß Basel II dahingehend ab, dass bei der Definition der Hypo Alpe-Adria-Bank AG zusätzlich noch Reputationsrisiken mitbetrachtet werden.

2.10.2 Implementierung

Das Ziel des Operational Risk Managements in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG ist die Verwendung eines "proaktiven Ansatzes" (Risikomanagement) anstelle eines "reaktiven Ansatzes" (Verwaltung von Verlusten). Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG quantifiziert die Risiken im Rahmen der Säule I gemäß dem Basisindikatoransatz. Dieser wird zur Quantifizierung des Risikopotenzials auch angesetzt. Operationelle Risiken werden identifiziert und bewertet, so dass geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, der Übertragung oder der Übernahme von Risiken, einschließlich der Prioritäten für die Umsetzung von Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, definiert werden können.

2.10.3 Umfang der Implementierung

Es sind alle Bereiche der Hypo Alpe-Adria-Bank AG umfassend im Operational Risk Management berücksichtigt.

2.10.4 Instrumentarien und Methoden

Die Strategie für das operationelle Risiko wird durch verschiedene Instrumente und Methoden unterstützt. Im Prinzip werden diese Methoden zur Identifizierung und Bewertung von Risiken verwendet. Die laufende Wirksamkeit, der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen, wird vom Kredit- und operationellen Risikocontrolling überwacht. Auf Basis der Ergebnisse sind Schadensbegrenzungsmaßnahmen zu planen.

Die Operational Risk Management Software ist die Plattform für die Umsetzung der entsprechenden Instrumente in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG.

Folgende Methoden zur Unterstützung der Strategie werden verwendet:

- Verlustdatenbank für eine systematische Erfassung von operationellen Risiken in der gesamten Organisation

- Qualitative Instrumente wie Szenarioanalysen und Risk Assessment für die Ermittlung und Bewertung von Risiken innerhalb von Geschäftsprozessen

Die Kommunikation der operationellen Risiken wird anhand von zwei Medien vorgenommen. Zum einen werden regelmäßig Reports zu den operationellen Risiken erstellt und an den Vorstand versendet. Weiters werden im Rahmen des Governance- und OpRisk Komitees die wesentlichen Informationen zu operationellen Risiken präsentiert.

2.10.5 Schwellenwerte für die Verlustdatenerfassung

Der aktuelle Schwellenwert für die Berichterstattung von Verlusten in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG ist mit EUR 250 angesetzt. Alle Verluste werden seit dem 1.1.2006 erhoben.

2.10.6 Rückblick auf das OpRisk Jahr 2013

Der Schwerpunkt im OpRisk lag ebenfalls im Zeichen des Carve-outs. Im Rahmen der Abspaltung wurde eine neue Schadensfalldatenbank entwickelt, getestet und eingeführt.

Als eine der wesentlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Carve-out ist hierbei die erfolgte Datentrennung vom Konzern zu erwähnen, welche mit 19.12.2013 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Weiters wurde verstärkt der Fokus auf die umfängliche Identifikation von wesentlichen OpRisk-Ereignissen und der adäquaten Definition von Maßnahmen in Bezug auf die Risikobewältigung gelegt.

2.11 Sonstige Risiken

Unter „sonstige Risiken“ behandelt die Hypo Alpe-Adria-Bank AG Risikoarten, für deren Quantifizierung sich bis heute kein einheitlicher Marktstandard herausgebildet hat und diese deshalb mit Hilfe von qualitativen Instrumenten bewertet werden. Für die hierunter fallenden Risikoarten werden jährlich Risikodeckungspotentiale allokiert, was jedoch pauschal erfolgt. Unter der Position „sonstige Risiken“ werden in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG folgende Risikoarten subsummiert:

- Strategisches Risiko
- Eigenkapitalrisiko
- Geschäfts- und Ertragsrisiko

Unter strategischem Risiko versteht man die negative Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichem Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichem Umfeld.

Das Eigenkapitalrisiko (Capital Risk) resultiert aus einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich der Art und Größe der Bank oder aus Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufzunehmen.

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko (Earnings Risk) entsteht durch eine nicht adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur oder durch das Unvermögen der Bank ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erzielen.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden für die oben genannten Risikoarten unter der Kategorie „sonstige Risiken“ 3 % des erforderlichen Risikokapitals allokiert.

3 Kreditinstitutsbezogene Informationen gem. § 3 OffV

Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG ist ein in Österreich zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Klagenfurt am Wörthersee.

4 Eigenmittelstruktur gem. §§ 4 und 5 OffV

4.1 Kapitalmanagement

Das Eigenkapitalmanagement der Hypo Alpe-Adria-Bank AG ist ein mehrstufiger Prozess, der in die Gesamtbanksteuerung eingebettet ist. Im Rahmen des mehrjährigen Businessplans werden strategische, finanzielle, aufsichtsrechtliche und risikorelevante Faktoren (inklusive möglicher Potentiale durch Änderungen von externen Rahmenbedingungen) hinsichtlich Eigenmittelgenerierung und -verbrauch als Basis für die Planung herangezogen.

Basierend auf diesen Plänen erfolgt die Allokation auf die einzelnen Geschäftsfelder sowie Risikoarten.

Die Informations- und Steuerungsmeetings werden im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf ad hoc von der ALCO durchgeführt. In dieser sind alle Bezug habenden Vorstände und Bereiche vertreten. Weiterführend sei an dieser Stelle noch auf 5.1 dieses Dokumentes verwiesen (ICAAP Ansatz – Überwachung der Risikotragfähigkeit).

4.2 Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)

Der Begriff Eigenmittel bezeichnet aktuell das modifizierte verfügbare Eigenkapital, das sich im Wesentlichen aus dem Kernkapital (TIER 1 Kapital) und ergänzenden Eigenmitteln (TIER 2 Kapital) für Solvenzzwecke zusammensetzt zuzüglich der genutzten verfügbaren Drittrangmittel (TIER 3 Kapital). Das TIER 1 Kapital setzt sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital zuzüglich Rücklagen zusammen. Zum TIER 2 Kapital gehören langfristige nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Einhaltung der beschlossenen Risikopositionslimite für die einzelnen Geschäftsfelder wird laufend überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Limitauslastung erfolgt dabei monatlich. Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich über die Ist- Quoten und die wesentlichen Effekte auf diese Quoten informiert und entscheidet bei Plan-Ist- Abweichungen über entsprechende Maßnahmen.

4.3 Struktur der Eigenmittel

4.3.1 Kernkapital

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bestehen aus dem eingezahlten Grundkapital und den Rücklagen.

4.3.2 Ergänzende Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen ergänzenden Eigenmittel der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bestehen zur Gänze aus nachrangigen Schuldscheindarlehen.

4.3.3 Aufsichtsrechtlich orientierte Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel gemäß österreichischem Bankwesengesetz (BWG) setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittelstruktur gem. BWG		
Eigenmittel		
Beträge in € Mio.		
Eingezahltes Kapital	§ 23 Abs. 3	30,00
hievon Partizipationskapital	§ 23 Abs. 4	0,00
Offene Rücklagen	§ 23 Abs.1 Z 2	119,91
hievon bestätigte Gewinne	§ 23 Abs.1 Z 2	0,00
Anteile anderer Gesellschafter	§ 24 Abs.2 Z 1	-
+/- Unterschiedsbetrag a.d.Zusammenfass. von Eigenkapital und Beteiligungen	§ 24 Abs.2 Z 2	-
+/- Umrechnungsdiff. ausld. Währungen	§ 24 Abs.2 Z 3	-
+/- Unterschiedsbetrag aus der Equity- Bewertung von Kredit- und Finanzinst.	§ 24 Abs.3 Z 2	-
+/- Unterschiedsbetrag aus der Equity- Bewertung von Beteil.an Unternehmen	§ 24 Abs.2 Z 4	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	§ 23 Abs.1 Z 3	-
Abzugspost. immat. Vermögensgegenst.	§ 23 Abs.13 Z 1	0,73
Abzugsposten Bilanzverlust sowie materielle negative Ergebnisse	§ 23 Abs.13 Z 2	0,04
KERNKAPITAL - Tier I-Kapital	§ 23 Abs.14 Z 1	149,14
Stille Reserven	§ 23 Abs.1 Z 4	-
Vorhandenes Ergänzungskapital	§ 23 Abs.1 Z 5	-
Anrechenbares Ergänzungskapital	§ 23 Abs.7	-
Partizipationskapital mit Dividenden- nachzahlungspflicht	§ 23 Abs.1 Z 5	-
Anrechenb. Neubewertungsreserve	§ 23 Abs.14 Z 4	-
Vorhandenes nachrangiges Kapital	§ 23 Abs.1 Z 6	18,00
nicht mehr anrechenb. Nachr.kap.		7,20
Anrechenb. nachrangiges Kapital	§ 23 Abs.14 Z 5	10,80
Anrechenb. Haftsummenzuschlag	§ 23 Abs.14 Z 6	-
ERGÄNZ. EIGENM. - Tier II-Kap.	§ 23 Abs.14 Z 2	10,80
Abzugsposten bei einem Anteilsbesitz von mehr als 10 %	§ 23 Abs.13 Z 3	0,64
Abzugsposten gemäß	§ 23 Abs.13 Z 4	-
Abzugsposten gemäß	§ 23 Abs.13 Z 4 a	-
ANRECHENBARE EIGENMITTEL	§ 23 Abs. 14	159,30
Kurzfristiges nachrangiges Kapital	§ 23 Abs. 7	-
TIER III-Kapital		0,66
für Tier III-Kap.umgewidmet.Tier II-Kap.	§ 23 Abs. 7	0,66
Eigenmittel	§ 23 Abs. 14	159,95

Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelstruktur

5 Eigenmittelausstattung – Mindesteigenmittelerfordernis gem. § 5 OffV

5.1 ICAAP-Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit

Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG verfügt über einen institutionalisierten, internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“). Ziel dieses Prozesses ist es, die erforderliche Kapitalausstattung nach ökonomischen Gesichtspunkten zu gewährleisten.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit und somit der Schutz der Gläubiger und Eigentümer oder Stakeholder ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung der Hypo Alpe Adria Bank AG. Für die Bemessung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials (des Risk Coverage Capital), welche grundsätzlich IFRS basiert ist, wird die Liquidationssicht (Gone-Concern Sicht) d.h. Einbezug des Maximums an Kapitalbestandteilen angewandt. Als ergänzende Information und strenge Nebenbedingung in der Gesamtbanksteuerung wurde 2013 auch die Unternehmensfortführungssicht (Going-Concern Sicht) implementiert. Die inhaltlichen Zusammensetzungen bzw. Unterschiede der Risikodeckungspotenziale in Bezug auf beide Sichten sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt.

In Hinblick auf die neuen Regulative, die sich aus Basel III ergeben, wird die Zusammensetzung der Risikodeckungsmasse für 2014 neu zu definieren sein.

RISIKODECKUNGSMASSE (in 1.000 Euro)		Klassifikation: Rangordnungen gemäß Basel III Säule 1	
Pos.Nr.	Komponenten und Berechnung der Risikodeckungsmasse (ökonomisches Kapital) gemäß Säule 2 (Basel)		
1	Differenz zwischen "Erwarteter Verlust" und Wertberichtigungen wegen drohender Verluste	(-) Erwarteter Verlust	
		(+) Wertberichtigungen wegen drohender Verluste	
		(-/+) Differenz (WB <> Erwarteter Verlust)	
2	(+/-) ∑ Periodenüberschuss nach Minderheiten	Hartes Tier 1	
4	(+/-) Neubewertungsrücklagen (NBWRL)	Hartes Tier 1	
5	(+/-) Rücklage aus Währungsumrechnung (WRL)	Hartes Tier 1	
6	(-) Firmenwert	Hartes Tier 1	
7	(-) Immaterielle Vermögensgegenstände	Hartes Tier 1	
8	(+) Summe aus Gewinnrücklage+Kapitalrücklage+gezeichnetes Kapital inkl. Partizipationskapital	Hartes Tier 1	
8a	darin Gewinnrücklage	Hartes Tier 1	
8b	darin Kapitalrücklage (Nominale)	Hartes Tier 1	
8c	darin gezeichnetes Kapital (ohne Partizipationsk.)	Hartes Tier 1	
8d	darin Partizipationskapital	Hartes Tier 1	
9	(+) Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital	Hartes Tier 1	
10	(+) Hybrid Kapital	Zusätzliches Tier	
11	(+) Nachrang- und Ergänzungskapital	Tier 2	
12	Versteckte Reserven (+) / Verluste (-)	Marktwert Grund- und Gebäudewert (58% Anrechnung wenn Reserven, sonst 100%) -> Bruttodarstellung	
		Marktwert HTM Finanzanlagen (41% Anrechnungen wenn Reserven, sonst 100%) -> Bruttodarstellung	
		Sonstige	
"Gone Concern"	Risikodeckungsmasse (RDM) - maximum	SUMME	
	(-) Risikodeckungsmasse - Stress Puffer (20%)	20% Stress Puffer	
	Risikodeckungsmasse - alloziert (maximum RDM minus Stress Puffer)	SUMME abzüglich Stress Puffer	
"Going Concern"	"Going Concern" Szenariokalkulation		
	Regulatorisches Gesamtkapital nach Basel II Säule 1		
	(-) erforderliches regulatorisches Gesamtkapital nach Säule 1		
	Risikodeckungsmasse Basis für Säule 2		
	(+) Risikodeckungsmasse, regulatorisch nicht anrechenbar		
	(-/+) Differenz (WB <> Erwarteter Verlust)		
	Risikodeckungsmasse für Säule 2		SUMME
	(-) 20% Risiko Puffer		20% Stress Puffer
	Risikodeckungsmasse für Säule 2 minus Risikopuffer		SUMME abzüglich Stress Puffer

Tabelle 5: Berechnung Risikodeckungsmasse

Vom Maximum, d.h. der Gesamtsumme der oben angeführten Risikokapitalpositionen (Risikodeckungsmassen) stehen in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG 80% für die Abdeckung des Risikokapitalbedarfes (die Risikolimitierung der einzelnen Risikoarten) zur Verfügung und 20% dienen als Risikopuffer.

Der Risikotragfähigkeitsreport wird quartalsweise durch die Stabsabteilung Riskcontrolling erstellt und sowohl im ALCO als auch im Risikobericht, welcher dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird, dargestellt.

Die ALCO dient als operative Basis für die ökonomische Risikosteuerung. Des Weiteren wird der Risikoausschuss über die Risikostandards (Methoden, Prozesse, Systeme, Organisation) informiert. Vorsitzender der ALCO ist der Chief Executive Officer, Vorsitzender des Risikoausschusses ist der Aufsichtsratsvorsitzende.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung werden mit dem Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht und soweit möglich notwendige Steuerungsmaßnahmen ergrif-

fen. Durch den Abgleich von vorhandenem Risikodeckungspotential sowie daraus allokierten Risikodeckungsmassen und den Risikopotenzial soll jederzeit die Risikotragfähigkeit sichergestellt werden. Die zur Ermittlung des Risikopotenzials relevanten Risikoarten sind Kredit-, Länder-, Liquiditäts-, Marktpreis-, operationelle und sonstige Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikopotenzials je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik) Anwendung. Das betrachtete Konfidenzniveau liegt bei 99,90 Prozent (bei einjähriger Haltedauer für die Gone-Concern Sicht). Für die streng einzuhaltende Nebenbedingung der Going-Concern Sicht wurde das Konfidenzniveau von 95% herangezogen.

5.2 Mindesteigenmittelerfordernis

Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG verwendet den Standardansatz (KSA) für die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses nach Basel II.

Im Bedarfsfall werden die Ratings aller gemäß § 21 b BWG von der FMA anerkannten Ratingagenturen für die Forderungsklassen Zentralstaaten, Regionalregierungen, öffentliche Stellen, Institute und Unternehmen herangezogen. Die Ratings werden den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen gem. MappingV zugeordnet. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings entspricht den Vorgaben des § 32 der Solvabilitätsverordnung (SolvaV).

Bei den Beteiligungspositionen wird grundsätzlich bei den „klassischen“ Beteiligungen von der Übergangsregelung des Grandfatherings Gebrauch gemacht. Für Investmentfondsanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen gemäß §§ 22 und 23 Solvabilitätsverordnung (SolvaV). Bei den Marktpreisrisiken werden die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Standardmethoden angewendet.

Die Bewertung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

Mindesteigenmittelerfordernis gem. SolvaV	
Adressenausfallrisiko	Eigenmittelanforderung
Beträge in € Mio.	
Standardansatz	
Zentralregierungen	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00
Sonstige öffentliche Stellen (PSE)	0,12
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	5,13
Unternehmen	37,79
Retail	16,59
durch Immobilien besicherte Forderungen	24,98
Überfällige Forderungen	2,49
Positionen mit hohem Risiko	0,00
gedeckte Schuldverschreibungen	0,37
Investmentfondsanteile	0,00
sonstige Posten	1,02
Kreditrisiko	88,50
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	0,00
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	0,26
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	-
Einfacher Risikogewichtansatz	
Börsennotierte Beteiligungen	-
Nicht-börsennotiert, aber hinreichend diversifizierte Beteiligungen	0,26
Sonstige Beteiligungen	-
Marktrisiken des Handelsbuchs	0,66
Marktrisiken gemäß	
Standardansatz	0,66
Interner Modell-Ansatz	-
Operationelle Risiken	10,50
Operationelle Risiken gemäß	
Basisindikatoransatz	10,50
Standardansatz	-
Fortgeschrittene Messansätze	-
Gesamt	99,92

Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen gem. SolvaV

5.3 Kapitalquoten

Kapitalquoten		
	Gesamtkapital- quote	Kernkapital- quote
Beträge in %		
Hypo Alpe Adria Bank AG, Klagenfurt	12,8%	11,9%

Tabelle 7: Kapitalquoten

6 Kontrahentenausfallsrisiko gem. § 6 OffV

6.1 Derivative Adressenausfallsrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Derivative Adressenausfallsrisikopositionen und Aufrechnungspositionen				
Positive Wiederbeschaffungswerte				
Beträge in € Mio.	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	142,43	97,76	25,81	18,86
Währungsbezogene Kontrakte	0,17			0,17
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-			
Kreditderivate	-			
Warenbezogene Kontrakte	-			
Sonstige Kontrakte	-			
Gesamt	142,60	97,76	25,81	19,03
	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallsrisikoposition	-	-	0,62	-
Nominalwert der Absicherung				
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)				
	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit	
	gekauft	verkauft		
Nominalwert				
Credit Default Swaps	-	-		
Total Return Swaps	-	-		
Credit Options	-	-		
Sonstige	-	-		

Tabelle 8: Derivative Adressenausfallsrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Die Tabelle beinhaltet im oberen Teil die positiven Wiederbeschaffungswerte (definiert als positive Marktwerte der Derivate vor Add-on).

Beim Kontrahentenausfallsrisiko wird der Eigenmittelbedarf bzw. das Risikopotenzial (RWA) für die Marktrisikoderivate nach der Marktbewertungsmethode gezeigt. In der Hypo Alpe-Adria-Bank AG lagen im Jahr 2013 keine Kreditderivate vor.

6.1.1 Risiko Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Für den Handel von derivativen Instrumenten gibt es innerhalb der Hypo Alpe-Adria-Bank AG besondere Richtlinien, wobei unter anderem auch die Bonität der Kontrahenten berücksichtigt wird. Der Geschäftsfokus liegt in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG auf Bankadressen. Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG berücksichtigt im Rahmen ihrer Kontrahentenlimite das Kontrahentenrisiko für derivative Geschäfte. Die Limite selbst werden gemäß dem generell gültigen Limitprozess für Adressenausfallsrisiken beschlossen und allokiert. Mit nahezu allen Adressen wurden Rahmenverträge mit Besicherungsanhängen abgeschlossen, die

das Kontrahentenrisiko limitieren bzw. Nettingverfahren ermöglichen, sowie Barsicherheiten, die im Falle von positiven Marktwerten zeitnah eingefordert werden können. Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, wobei die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren gelten wie im klassischen Kreditgeschäft. Eine Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf GvK ist in einem Vorstandsantrag festgelegt. Kontrahentenrisiken aus Derivaten müssen im beantragten Rahmen des Kunden Deckung finden. Als Exposure ist der positive Marktwert plus einem allgemeinen Zuschlag (Add-On) für potenzielle Marktbewegungen berücksichtigt, welcher vom Typ und der Laufzeit des Derivats abhängt. Für die Berechnung des ökonomischen Kapitals des Kreditrisikos wird ein Credit Value at Risk nach dem IRBA Gordy-Modell berechnet.

6.1.2 Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallsrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei täglich im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash (möglich wären auch Government Bonds) gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch einerseits auf einen vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. andererseits auf einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount) reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG setzt derivative Instrumente zur Reduzierung von Marktpreis- und Adressenausfallsrisiken ein. Die derivativen Instrumente sind in die bereits dargestellten Steuerungssysteme für Marktpreis- und Adressenausfallsrisiken integriert. Zum 31.12.2013 sind keine Kreditderivate im Bestand.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z.B. Sicherheiten dar. Grundsätzlich strebt die Hypo Alpe-Adria-Bank AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten Rahmenvertrages an. Ziel ist es ein bilaterales Netting zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis durchzuführen.

Die Modalität der Absicherung ist in den jeweiligen Sicherheitenanhängen pro Counterparty klar geregelt und bedarf daher keiner zusätzlichen Policy mehr. Die laufende Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen wird von der Stabsabteilung Risikcontrolling überwacht.

6.1.3 Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Vereinzelte wurden derivative Over-the-Counter-Geschäfte (OTC-Geschäfte) abgeschlossen, die – im Falle der Herabstufung eines externen Ratings der Hypo Alpe-Adria-Bank AG – vertraglich eine Bereitstellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrages vorsehen. Die Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Höhe des bereitzustellenden Sicherheitsbetrages beeinträchtigt nicht die Risikotragfähigkeit der Hypo Alpe-Adria-Bank AG.

Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG ist derzeit nicht geratet, erfüllt jedoch bereits jetzt die strengsten Collateral-Vereinbarungen für Rahmenverträge zu Derivaten.

6.1.4 Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken

Aus derzeitiger Sicht für die Hypo Alpe-Adria-Bank AG nicht relevant, da diese die Marktbewertungsmethode verwendet und dort keine eigene Schätzung des Skalierungsfaktors vorzunehmen ist.

6.1.5 Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte, positive Auswirkungen von Netting, aufgerechnete aktuelle Kreditforderungen, gehaltene Besicherungen, Nettokreditforderungen bei Derivaten

Per 31.12.2013 hielt die Hypo Alpe-Adria-Bank AG aus Kreditsicherungsanhängen (Credit Support Annex (CSA)) aus Rahmenverträgen zu Derivaten mit 4 Kontrahenten Sicherheiten in Form von Cash-Collaterals in Höhe von (netto) MEUR 23,18 für Derivate mit einem genetteten Marktwert von MEUR 25,99. Gegebenen Cash-Collaterals aus CSA's in Höhe von MEUR 2,63 stehen erhaltene MEUR 25,81 gegenüber.

7 Kredit- und Verwässerungsrisiko gem. § 7 OffV

7.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und durchschnittlicher Forderungswert nach Forderungsklassen

Gesamtbetrag der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und durchschnittlicher Forderungswert nach Forderungsklassen

	Forderungswert 31.12.2013	Durchschnitt 2013
Beträge in € Mio.		
Forderungsklassen		
Zentralregierungen	252,3	325,5
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.009,0	1.043,2
Sonstige öffentliche Stellen (PSE)	71,0	74,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	42,0	39,4
Internationale Organisationen	85,3	85,2
Institute	358,0	254,3
Unternehmen	555,4	621,0
Retail	333,0	346,3
durch Immobilien besicherte Forderungen	737,0	726,1
Überfällige Forderungen	30,3	39,5
Positionen mit hohem Risiko	0,0	0,0
gedeckte Schuldverschreibungen	49,4	37,2
Investmentfondsanteile	0,0	0,0
sonstige Posten	43,3	32,9
Gesamt	3.565,9	3.625,2

Tabelle 9: Gesamtbetrag der Forderungen und durchschnittlicher Forderungswert nach Forderungsklassen

7.2 Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Beträge in € Mio.			
Gesamtbetrag der Forderungen	2.843,68	541,24	176,83

Tabelle 10: Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

7.3 Gesamtbetrag der Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

Gesamtbetrag der Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Beträge in € Mio.			
geografische Hauptgebiete			
Afrika	0,24	0,00	0,00
Asien	6,18	0,00	0,00
Karibik	0,19	0,00	0,00
Lateinamerika	0,01	0,00	0,00
Mittel- und Osteuropa / GUS	51,92	0,00	0,00
Naher Mittlerer Osten	0,07	0,00	0,00
Nordamerika	0,39	0,00	0,28
West- / Zentraleuropa	2.784,66	541,24	176,55
Sonstige	0,04	0,00	0,00
Gesamt	2.843,68	541,24	176,83

Tabelle 11: Gesamtbetrag der Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

7.4 Gesamtbetrag der Forderungen nach Hauptbranchen

Gesamtbetrag der Forderungen nach Hauptbranchen

	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Beträge in € Mio.			
Hauptbranchen			
Automobil	0,18	0,00	0,00
Banken	112,56	236,06	0,00
Bauindustrie und -gewerbe	41,22	0,00	0,00
Chemie-, Erdöl- und Kunststoffverarbeitung	14,22	0,00	0,00
Dienstleistung allgemein	140,20	97,78	0,00
Energie	57,67	0,00	0,00
Groß- und Einzelhandel	105,31	0,00	0,00
Holz- und Papierverarbeitung	33,07	0,00	0,00
Land- und Forstwirtschaft	41,79	0,00	0,00
Metallverarbeitung/Maschinenbau	46,46	0,00	0,00
Nahrungs- und Genussmittel	35,82	0,00	0,00
Öffentliche Haushalte	1.132,14	106,27	0,00
Private	579,01	0,00	0,00
Realitätenwesen	276,49	0,00	0,00
Sonstige Branchen	29,86	93,07	176,83
Sonstige Finanzdienstleister	81,97	8,07	0,00
Technologie/EDV	1,46	0,00	0,00
Textil und Bekleidung	12,89	0,00	0,00
Tourismus	101,34	0,00	0,00
Gesamt	2.843,68	541,24	176,83

Tabelle 12: Gesamtbetrag der Forderungen nach Hauptbranchen

7.5 Gesamtbetrag der Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten

Gesamtbetrag der Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Beträge in € Mio.			
Laufzeitband			
≥ 0 Jahre bis ≤ 1 Jahr	88,22	0,00	0,00
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	171,90	48,86	0,00
> 5 Jahre, ohne Laufzeit	2.583,55	492,38	176,83
Gesamt	2.843,68	541,24	176,83

Tabelle 13: Gesamtbetrag der Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten

7.6 Verfahren der Risikovorsorge

7.6.1 Einzelrisikovorsorge

Im Rahmen des Risikovorsorgeprozesses der Hypo Alpe-Adria-Bank AG werden Engagements mit eingetretenen Risikosignalen entsprechend ihres Risikogehaltes klassifiziert und in eine geeignete Betreuungsform überführt. Basis dafür sind objektive Hinweise, die auf eine Wertminderung des Engagements hinweisen. Dies sind im Wesentlichen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten und/oder
- Zahlungsverzug > 90 Tage

Alle Engagements ab einem Rating von 4a (auf einer 25 stufigen Ratingskala von 1a – 5e) sind anlassbezogen, mindestens aber halbjährlich auf Indikatoren für einen Ausfall zu prüfen. Wenn die Prüfung zeigt, dass ein Ausfall vorliegt, ist die Höhe der Wertminderung zu klassifizieren und gegebenenfalls eine Einzelrisikovorsorge zu bilden. Die Berechnung der Wertberichtigung wird pro Geschäftspartner bzw. pro Finanzierungsprojekt vorgenommen. Die Festlegung der Höhe der Wertberichtigung erfolgt dabei grundsätzlich durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Forderung mit dem unter Berücksichtigung des jeweiligen Vertragszinssatzes ermittelten Barwert der zu erwartenden Cash-flows (inkl. Berücksichtigung von zu erwartenden Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten).

Bei der Risikovorsorgebildung wird zwischen Einzelrisikovorsorgen für bestehende Forderungen und Inanspruchnahmen aus Finanzgarantien, unwiderruflichen Kreditzusagen und sonstigen bilanzunwirksamen Verpflichtungen unterschieden.

7.6.2 Portfoliowertberichtigungen

Durch den Eigentümerwechsel wird die Hypo-Alpe-Adria Bank AG den Jahresabschluss nach UGB bilanzieren. Deshalb wurden 2013 erstmals Pauschalwertberichtigungen gebildet, die aufgrund des Vorsichtsprinzips über den IFRS-Portfoliowertberichtigungen liegen.

7.6.3 Definition „ausfallgefährdet“, „überfällig“ und „ausgefallen“

Im Rahmen des Ratingprozesses sind im Ratingsystem Ausfallskriterien hinterlegt. Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG verwendet eine Basel II konforme Ausfallsdefinition gemäß Säule II. Im Detail wird ein Kunde als Non Performing dargestellt, wenn zumindest eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Signifikanter Zahlungsverzug des Kunden größer 90 Tage
- Zweifel an der Bonität des Kunden
- Gebuchte Einzelwertberichtigung
- Kunden in Restrukturierung
- Insolvenz
- oder risikogetriebener Forderungsverkauf

Als „Überfällig > 90 Tage“ werden jene Non Performing Loans dargestellt, die einen Zahlungsverzug von über 90 Tagen aufweisen. Die ausgefallenen Forderungen fallen unter die Kategorie Non Performing Loans, weisen aber keinen Zahlungsverzug über 90 Tage auf. Zusammen ergeben die Forderungen „Überfällig > 90 Tage“ und „Ausgefallen < 90 Tage“ die Non Performing Loans.

Als „ausfallgefährdet“ werden jene Forderungen bezeichnet, bei denen die Kriterien der Non Performing Loans nicht zutreffen, jedoch ein Zahlungsverzug festgestellt wurde.

7.6.4 Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgenden drei Tabellen stellen die Risikovorsorge auf UGB/BWG Basis dar.

Entwicklung der Risikovorsorge						
	Anfangsbestand per 01.01.2013	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen (in Mio €)	Endbestand per 31.12.2013
Beträge in € Mio.						
Einzelwertberichtigungen	-44,77	-11,62	3,11	12,38	0,03	-40,87
Rückstellungen im Kreditgeschäft	-5,09	-1,37	2,58	0,32	0,00	-3,56
Pauschalwertberichtigungen	-9,47	-2,31	3,90	0,00	0,00	-7,88
Gesamt	-59,33	-15,30	9,59	12,70	0,03	-52,31

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge

7.6.5 Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen nach Hauptbranchen

	Ausfall- gefährdet	Überfällig	Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen			Direktab- schreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
			EWB	PWB	Rück- stellungen	EWB	PWB	Rück- stellungen		
			Beträge in € Mo.							
Hauptbranchen										
Metallverarbeitung/Maschinenbau	0,55	0,48	1,71	0,84	0,38	0,05	0,17	0,13		
Bauindustrie und -gewerbe	0,13	1,83	1,21	0,46	0,21	-0,16	0,09	0,07		
Realitätenwesen	0,00	0,83	0,19	1,23	0,56	0,00	0,25	0,19		
Chemie-, Erdöl- und Kunststoffverarbeitung	0,05	0,01	0,24	0,21	0,10	0,00	0,04	0,03		
Technologie/EDV	0,00	0,01	0,09	0,20	0,09	0,00	0,04	0,03		
Automobil	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Transport und Logistik	0,00	0,00	0,00	0,57	0,26	0,00	0,11	0,09		
Energie	0,52	0,05	1,10	0,36	0,16	1,11	0,07	0,06		
Holz- und Papierverarbeitung	0,00	0,35	2,82	0,20	0,09	0,07	0,04	0,03		
Textil und Bekleidung	0,00	0,25	0,01	0,17	0,08	0,00	0,03	0,03		
Nahrungs- und Genussmittel	0,83	0,05	0,54	0,06	0,03	0,01	0,01	0,01		
Groß- und Einzelhandel	2,24	1,14	2,70	0,20	0,09	0,78	0,04	0,03		
Tourismus	10,16	4,53	2,97	0,87	0,39	0,34	0,18	0,13		
Land- und Forstwirtschaft	0,00	2,76	2,34	0,11	0,05	-0,01	0,02	0,02		
Öffentliche Haushalte	0,00	1,10	5,15	0,01	0,00	-0,14	0,00	0,00		
Banken	0,00	0,00	0,00	0,02	0,01	0,00	0,00	0,00		
Sonstige Finanzdienstleister	1,41	0,04	1,08	0,00	0,00	0,78	0,00	0,00		
Private	1,01	12,48	13,00	0,46	0,21	4,89	0,09	0,07		
Dienstleistung allgemein	0,00	4,19	5,47	1,17	0,53	0,79	0,24	0,18		
Freie Berufe	0,00	0,00	0,00	0,34	0,16	0,00	0,07	0,05		
Sonstige Branchen	0,00	0,17	0,24	0,39	0,18	0,00	0,08	0,06		
Gesamt	16,89	30,29	40,87	7,88	3,56	8,51	1,59	1,21	0,11	1,36

Tabelle 15: Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen nach Hauptbranchen

Bei den Direktabschreibungen und bei den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ist keine Aufteilung möglich. Die Grundlage für den Gesamtbetrag der Non Performing Loans bzw. der ausfallgefährdeten Forderungen ist jeweils die Bruttoforderung.

7.6.6 Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

	Ausfall- gefährdet	Überfällig	Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen			Direktab- schreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
			EWB	PWB	Rück- stellungen	EWB	PWB	Rück- stellungen		
			Beträge in € Mio.							
Hauptgebiete										
Afrika	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Asien	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00		
Karibik	0,00	0,04	0,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Lateinamerika	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Mittel- und Osteuropa / GUS	0,00	5,28	5,81	0,09	0,00	1,11	0,02	0,01		
Naher Mittlerer Osten	0,00	0,07	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Nordamerika	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
West- / Zentraleuropa	16,89	24,90	34,78	7,78	3,56	7,40	1,57	1,20		
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt	16,89	30,29	40,87	7,88	3,56	8,51	1,59	1,21	0,11	1,36

Tabelle 16: Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

Bei den Direktabschreibungen und bei den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ist keine Aufteilung möglich. Die Grundlage für den Gesamtbetrag der Non Performing Loans bzw. der ausfallgefährdeten Forderungen ist jeweils die Bruttoforderung.

8 Forderungsklassen im Kreditrisikostandardansatz (KSA)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz werden ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's herangezogen. Alle zwei Ratingagenturen sind für folgende KSA-Forderungsklassen nominiert:

- Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
- Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter
- Forderungen an Institute
- Forderungen an Unternehmen
- Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen mit Rating

Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten, Emissionen und Länder. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von § 32 Solvabilitätsverordnung, BGBl. II Nr. 375/2006 und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Aufgrund des hohen Abdeckungsgrades an Länderbeurteilungen der angeführten Ratingagenturen werden Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen nicht berücksichtigt. Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind.

Die Zuordnung der externen Ratings der anerkannten Rating-Agenturen Standard & Poor's und Moody's zu den Bonitätsstufen, sofern nicht die Standardzuordnung gemäß § 21b Abs. 6 BWG herangezogen wird, ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen		
Standard & Poors	Moody's	Bonitätsstufe
AAA bis AA-	Aaa bis Aa3	1
A+ bis A-	A1 bis A3	2
BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3	3
BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3	4
B+ bis B-	B1 bis B3	5
CCC+ und niedriger	Caa1 und niedriger	6

Tabelle 17: Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen

Die Bonitätsstufen werden je nach Forderungsklassen zu folgenden Risikogewichten zugeordnet:

Zuordnung der Bonitätsstufen zu Risikogewichten						
Bonitätsstufe	1	2	3	4	5	6
Zentralregierungen	0%	20%	50%	100%	100%	150%
Institute (Option 1)	20%	50%	100%	100%	100%	150%
Unternehmen	20%	50%	100%	100%	150%	150%

Table 18: Zuordnung Bonitätsstufen zu Risikogewichten

Die folgende Tabelle zeigt alle Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 BWG vor und nach Kreditrisikominderungstechnik (Jeweils nach Kreditkonversionsfaktoren). Substitutionseffekte führen dazu, dass Forderungen mit ursprünglich höheren Risikogewichten durch niedrige Risikogewichte ersetzt werden.

Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen und nach Risikogewichten

Forderungsklasse	Risikogewichte	Forderungswert vor Kreditrisikominderung	Forderungswert nach Kreditrisikominderung
Beträge in € Mio.			
Zentralregierungen	0,00%	252,29	252,29
	10,00%		
	20,00%		
	35,00%		
	50,00%		
	75,00%		
	100,00%		
	150,00%		
	Sonstige		
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00%	1.007,76	1.007,76
	10,00%		
	20,00%		
	35,00%		
	50,00%		
	75,00%		
	100,00%		
	150,00%		
	Sonstige		
Sonstige öffentliche Stellen (PSE)	0,00%	70,97	7,52
	10,00%		
	20,00%		
	35,00%		
	50,00%		
	75,00%		
	100,00%		
	150,00%		
	Sonstige		
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00%	41,98	41,98
	10,00%		
	20,00%		
	35,00%		
	50,00%		
	75,00%		
	100,00%		
	150,00%		
	Sonstige		

Tabelle 19: Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechnik gegliedert nach Risikogewichten (1/3)

Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen und nach Risikogewichten

Internationale Organisationen	0,00%	85,30	85,30
	10,00%		
	20,00%		
	35,00%		
	50,00%		
	75,00%		
	100,00%		
	Sonstige		
Institute	0,00%	99,13	99,13
	10,00%		
	20,00%	246,30	246,30
	35,00%		
	50,00%	0,00	0,00
	75,00%		
	100,00%	12,55	12,55
	Sonstige		
Unternehmen	0,00%		
	10,00%		
	20,00%		
	35,00%		
	50,00%		
	75,00%		
	100,00%	555,28	464,29
	150,00%	0,13	0,13
Sonstige			
Retail	0,00%	0,00	0,00
	10,00%		
	20,00%		
	35,00%		
	50,00%		
	75,00%	333,03	274,73
	100,00%		
	150,00%		
Sonstige			
durch immobilien besicherte Forderungen	0,00%		
	10,00%		
	20,00%		
	35,00%	370,54	370,54
	50,00%	366,47	366,47
	75,00%		
	100,00%		
	150,00%		
Sonstige			
Überfällige Forderungen	0,00%		
	10,00%		
	20,00%		
	35,00%		
	50,00%	3,33	3,33
	75,00%		
	100,00%	16,75	16,64
	150,00%	10,21	9,96
Sonstige			

Tabelle 20: Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechnik gegliedert nach Risikogewichten (2/3)

Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen und nach Risikogewichten

Positionen mit hohem Risiko	0,00%		
	10,00%		
	20,00%		
	35,00%		
	50,00%		
	75,00%		
	100,00%		
	150,00%		
	Sonstige		
gedeckte Schuldverschreibungen	0,00%	3,07	3,07
	10,00%	46,30	46,30
	20,00%		
	35,00%		
	50,00%		
	75,00%		
	100,00%		
	150,00%		
	Sonstige		
Verbriefungspositionen	0,00%		
	10,00%		
	20,00%		
	35,00%		
	50,00%		
	75,00%		
	100,00%		
	150,00%		
	Sonstige		
Investmentfonds-anteile	0,00%		
	10,00%		
	20,00%		
	35,00%		
	50,00%		
	75,00%		
	100,00%		
	150,00%		
	Sonstige		
sonstige Posten	0,00%	18,54	18,54
	10,00%		
	20,00%		
	35,00%		
	50,00%		
	75,00%		
	100,00%	24,74	24,74
	150,00%		
	Sonstige		
Gesamt	3.565,88	3.352,78	

Tabelle 21: Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechnik gegliedert nach Risikogewichten (3/3)

8.1 Kreditrisikominderungstechniken

Grundsätzlich werden werthaltige Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisikopositionen bestellt. Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG verfolgt dabei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

Die Vorgaben für die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung regelt die Collateral und Collateral Monitoring Policy der Hypo Alpe-Adria-Bank AG. Zur Verwaltung der Sicherheiten steht ein Sicherheitenverwaltungssystem (Arctis Kredit) zur Verfügung.

Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Ferner erfolgt ein laufendes Rechtsmonitoring und in Fällen ausländischer Rechtsordnungen werden ausländische Rechtsanwälte eingebunden.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel gemäß definierter Vorgaben dokumentiert und überprüft.

Die Immobiliensicherheiten umfassen sowohl privat genutzte als auch gewerblich genutzte Immobilien und stellen den größten Anteil aller Sicherheitenkategorien dar. Weitere Sicherheitenarten, wie finanzielle Sicherheiten resultieren vor allem aus Wertpapierdepots, Lebensversicherungen und Bareinlagen. Garantien werden überwiegend von Staaten, Ländern und Kommunen, Banken und Unternehmen vergeben, wobei sich die Anerkennungsfähigkeit nach der Art und dem Rating des Garantiegebers ergibt.

Ein Konzentrationsrisiko besteht, wenn wesentliche Anteile der Besicherungswerte auf eine kleine Anzahl von Sicherheitenarten, Instrumenten, Sektoren oder speziellen Sicherungsgebern konzentriert ist. Der Großteil aller Marktwerte der Sicherheiten (60 %) entfällt auf Immobiliensicherheiten, die restlichen 40 % verteilen sich auf alle anderen Sicherheitenkategorien. Es existiert ein monatliches Monitoring aller Sicherheiten.

Die Werte in unten dargestellter Tabelle stellen die Besicherung in Höhe der Forderungsbeträge (vor Berücksichtigung der Kreditkonversionsfaktoren) dar:

Gesamtbetrag der besicherten Forderungen			
Forderungsklassen	angerechnete finanzielle Sicherheiten	angerechnete Garantien	angerechnete Immobilien- sicherheiten
<small>Beträge in € Mio.</small>			
Zentralregierungen	0,00	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Stellen (PSE)	0,09	63,37	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	22,98	68,01	0,00
Retail	22,30	36,00	0,00
durch Immobilien besicherte Forderungen	0,00	0,00	756,56
Überfällige Forderungen	0,12	0,23	14,78
Positionen mit hohem Risiko	0,00	0,00	0,00
gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00
Investmentfondsanteile	0,00	0,00	0,00
sonstige Posten	0,00	0,00	0,00
Gesamt	45,49	167,61	771,34

Tabelle 22: Gesamtbetrag der besicherten Forderungen

9 Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen gem. § 9 OffV

Für die Hypo Alpe-Adria-Bank AG derzeit nicht von Relevanz, da die Berechnung des Kreditrisikos gemäß dem Standardansatz vorgenommen wird.

10 Sonstige Risikoarten gem. § 10 OffV

In untenstehender Tabelle werden die Risikoarten des Handelsbuches, Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko dargestellt:

Eigenmittelerfordernis des Handelsbuchs, Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko

Beträge in € Mio.	Eigenmittelerfordernis
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	
hievon Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	0,40
hievon Positionsrisiko in Substanzwerten	0,11
hievon Fremdwährungsrisiko	0,14
hievon Warenpositionsrisiko	0,00
Marktrisiko Gesamt (ohne Ausfallsrisiko)	0,66

Tabelle 23: Mindesteigenmittelerfordernis für das Handelsbuch, Warenpositions- und Fremdwährungsrisiko

Hinsichtlich dem Mindesteigenmittelerfordernis für das spezielle Zinsänderungsrisiko bei Verbriefungspositionen ist anzuführen, dass es im Marktrisiko keine Verbriefungspositionen im engeren Sinne gibt, und daher diesbezüglich auch keine Zahlen offen gelegt werden können.

11 Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung gem. § 11 OffV

Für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet die Hypo Alpe-Adria-Bank AG derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zum Einsatz kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

12 Operationelles Risiko gem. § 12 OffV

Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG wendet für die Zwecke der Meldung nach der Solvabilitätsverordnung den Basisindikatoransatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für operationelles Risiko an.

Operationelles Risiko

Beträge in € Mio.	Eigenmittelanforderung
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	10,50
Standardansatz	-
Fortgeschrittene Messansätze	-
Gesamt	10,50

***Tabelle 24:** Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko*

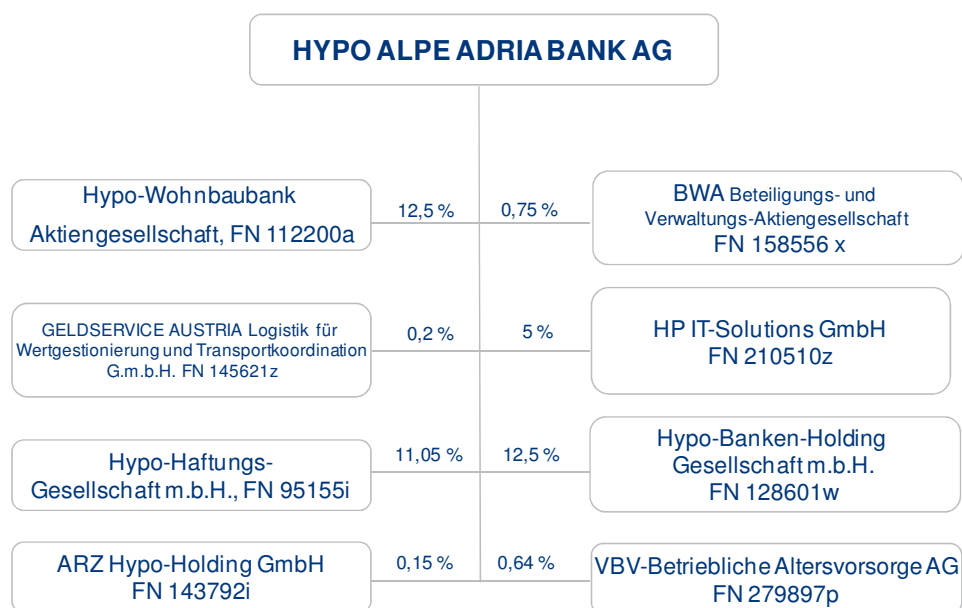
Das operationelle Risiko definiert die Hypo Alpe–Adria-Bank AG als das Risiko, dass laufende Prozesse das vorgegebene Performance-Ziel nicht erreichen. Ursachen dieser Abweichungen können dabei

- menschliches Versagen,
- Versagen von Prozessen bzw. der Organisation,
- Versagen von Systemen bzw. der Infrastruktur oder
- externe Faktoren sein.

Das Rechtsrisiko wird als Teil des operationellen Risikos aufgefasst und quantifiziert. Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Einführung dieser Risikokategorie sind unter anderem die zunehmende Komplexität und Internationalisierung der Finanzwelt sowie die stetig steigende Bedeutung (und folglich Verwundbarkeit) der Informationstechnologie.

13 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches gem. § 13 OffV

Die Beteiligungen dienen einem langfristigen strategischen Zweck und sind nicht in einer Gewinnerzielungsabsicht über die Haltedauer begründet. Unter Risikogesichtspunkten sind die Beteiligungen als unwesentlich einzustufen (siehe Beteiligungsspiegel).



14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gem. § 14 OffV

14.1 Risikomanagement

Die Methodik der Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den Vorgaben der Österreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik. Die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos im Bankbuch erfolgt seitens Riskcontrolling auf monatlicher Basis.

Für Zinsrisiko-sensitive Steuerungs-Portfolios im Bank- und Handelsbuch wird eine tägliche Zinsrisikomessung im Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling auf Portfolio-Ebene durchgeführt. Die Effekte bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit werden in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG als immateriell eingestuft und werden somit derzeit nicht modelliert. Grund hierfür ist, dass es wenig Festzinskredite in der Bank gibt, bei denen keine adäquate Vorfälligkeitsentschädigung zur Anwendung kommt und im Umkehrschluss die Masse der Kredite variabel sind, wodurch ein Zinsschaden max. für die kurze Zinsbindung von variablen Zinsdarlehen auftreten kann, was ebenfalls als immateriell einzustufen ist.

Die Effekte der unbefristeten Einlagen, Girokonten und notleidenden Krediten werden bei historisch verfügbaren Daten anhand des Elastizitätskonzeptes modelliert bzw. bei nicht verfügbaren, historischen Daten oder nicht ausreichender Datenhistorie ebenfalls mit einem Elastizitätskonzept auf Basis von subjektiven Wahrscheinlichkeitsverteilungen ermittelt, welche im Rahmen eines strukturierten Spezialistenfragebogens abgefragt werden.

Auf der Basis der Zinsbindungsbilanz werden zunächst die Zinsrisiken pro definierter Währung ermittelt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Berechnung des Risk Equity Ratio in % der Eigenmittel.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % und das interne Limit von 15 % waren zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr erreicht bzw. überschritten zu werden.

Interest Risk Equity Ratio excl. NIB (weighted open risk position/equity * 100)	
	31.12.2013
Beträge in € Tsd.	
Weighted interest rate risk / EUR	3.896,17
Weighted interest rate risk / USD	473,39
Weighted interest rate risk / CHF	270,42
Weighted interest rate risk / JPY	20,53
Weighted interest rate risk / GBP	7,49
Weighted interest rate risk / CAD	1,23
Weighted interest rate risk / HRK	0,03
Weighted interest rate risk / BAM	0,00
Weighted interest rate risk / RSD	0,04
Weighted interest rate risk / MISC.	0,96
Gesamt	4.670,26
Equity capital in € Tsd.	159.387,00
Risk-Equity-Ratio in %	2,93%

Tabelle 25: Zinsrisiken im Bankbuch

Die Hypo Alpe-Adria-Bank AG weist aufgrund der konservativen Positionierung im Bankbuch einen relativ geringen potenziellen Barwert-Verlust auf. Die Equity Ratio ex NIB beträgt derzeit 2,93 % der anrechenbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Der Schwellenwert der Barwert-Verluste von aufsichtsrechtlich 20 % bzw. das intern vorgehaltene Limit von 15 % ist deutlich unterschritten.

15 Verbriefungen gem. § 15 OffV

Die Hypo Alpe-Adria-Bank hat bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Verbriefungen eigener Forderungsportfolien durchgeführt.

16 Vergütungspolitik und –praktiken gem. § 15a OffV

In der Hypo Alpe-Adria-Bank AG wurde ein Vergütungsausschuss eingerichtet.

Zumindest einmal jährlich wird eine Sitzung zur Genehmigung und Überwachung der allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik abgehalten. Die hierfür benötigten Unterlagen und Daten werden von Human Resources zur Verfügung gestellt.

Weiters wird die Gestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems vom gesamten Vorstand aktiv überwacht. Die Beratung des Vorstandes zum Vergütungsthema erfolgt durch Human Resources und die Prüfung auf Einhaltung der Vergütungsbestimmungen durch die Interne Revision.

Die Gestaltung und Weiterentwicklung der Vergütung und ihre Orientierung an der strategischen Ausrichtung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Bank erfolgen in einem kontinuierlichen Prozess. Die Vergütungsmodalitäten und –verfahren werden laufend geprüft, kontrolliert und ausgerichtet an die Geschäftsziele der Bank und den Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Risikoträger

Risikoträger sind jene Mitarbeiter die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikosituation haben. Darunter fallen die Geschäftsleiter und das höhere Management (Bereichsleiter) als auch Mitarbeiter in Kontrollfunktionen. Dies wären insbesondere z.B. Funktionsträger in den Markteinheiten Retail Banking, Corporate Banking, Treasury, etc. als auch z.B. Funktionsträger in den Kontrollfunktionen in Financial Controlling, Interne Revision, Personal, Riskcontrolling, Compliance, etc..

Fixe Vergütung:

Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der fixen Vergütung sind:

- Die Stelle oder die ausgeübte Funktion
- Die Stellung im Unternehmen (Hierarchieebene, Übernahme unternehmerischer Verantwortung sowie Beurteilung vergangener Leistung)
- Markt- und funktionsgerechte bzw. -konforme Grundvergütung (die Erfüllung dieses Parameters wird durch Vergütungsbenchmarks überprüft)

Variable Vergütung:

Nachdem die Leitlinien der European Banking Authority zur Vergütungspolitik und –praxis („CEBS“) durch Einfügung des §39b Bankwesengesetz (BWG) samt Anlage ins innerstaatliche Recht übertragen wurde, wurde durch die Bank eine Prämienrichtlinie (Policy) nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Das erarbeitete Modell variabler Vergütung ermutigt nicht zur Übernahme von übermäßigen Risiken.

Die Auszahlung von variablen Vergütungsteilen ist einerseits vom Unternehmenserfolg und andererseits von der individuellen Leistung des Risikoträgers abhängig.

Der Unternehmenserfolg wird dabei an Hand definierter (Erfolgs- und Risiko-)Indikatoren (Kennzahlen) gemessen. Wenn bestimmte Mindestprofitabilitäts- und/oder Mindestrisikokriterien nicht erfüllt werden, steht kein oder nur ein stark reduzierter Bonus zu. Die Bewertung der individuellen Leistung des Mitarbeiters erfolgt durch einen MbO & Performance Evaluation Prozess. Voraussetzung für die Erfüllung dieses Leistungskriteriums ist eine Zielerreichung, wobei finanzielle und nicht finanzielle bzw. quantitative und qualitative Mitarbeiter- und Bereichsziele vereinbart werden.

Die potentielle Bonushöhe hängt von der Stelle bzw. der ausgeübten Funktion des Risikoträgers ab und ist nach oben begrenzt. Die maximale variable Vergütung für die Vorstände wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Führungskräfte der ersten und zweiten Ebene können grundsätzlich maximal 25% bzw. 15% ihres Fixgehaltes an variablen Entgelt beziehen, sonstige Risikokäufer ein Monatsfixgehalt.

Die Auszahlung von erfolgs- und leistungsbezogenen Vergütungsteilen, die einen bestimmten Schwellenwert übersteigen (EUR 20.000.-brutto oder 20% des Bruttofixgehaltes) besteht für Risikoträger gemäß Richtlinie zu 60% aus Sofortzahlung. 40% werden auf einen Zeitraum von 5 Jahre (p.a. 8%) verteilt zurückgestellt. Auch die jährlichen Rückstellungswerte können teilweise oder zur Gänze nur bei positivem Unternehmensergebnis und individueller positiver Leistungsbeurteilung im jeweiligen Geschäftsjahr erworben werden.

Die Auszahlung von Teilen der variablen Vergütung in Form von unbaren Instrumenten kommt nicht zur Anwendung, da keine handelbaren Aktien oder ähnliche Instrumente verfügbar sind.

Im Geschäftsjahr 2013 betrug der Prozentanteil der variablen Vergütung null von der fixen Vergütung.

Vergütungen, aufgeschlüsselt nach höherem Management und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken (Identified Staff)

Beträge in € Tsd.	Vorstände	Bereichsleiter	Sonstige Risikoträger	Summe Risikoträger
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter *	4	14	-	18
GEHALTSSTRUKTUR				
Gesamtsumme der fixen Vergütung	866.672	1.484.302	-	2.350.674
Gesamtsumme der variablen Vergütung **	-	-	-	-
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld	-	-	-	-
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten	-	-	-	-
Gesamtsumme der Vergütung	866.672	1.484.302	0	2.350.974
ZURÜCKGESTELLTE VERGÜTUNG				
Gesamtsumme der zurückgestellten Vergütung	-	-	-	-
erdienter Teil	-	-	-	-
nicht erdienter Teil	-	-	-	-
Malus auf den gesamten zurückgestellten Teil der variablen Vergütung aus den vorangegangenen Jahren	-	-	-	-
EINSTELLUNGSPRÄMIEN				
Anzahl der Begünstigten der Einstellungsprämien	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Einstellungsprämien	-	-	-	-
ABFINDUNGEN				
Anzahl der Begünstigten der Abfindungen	-	2	-	2
Gesamtbetrag der Abfindungen	-	259.590	-	259.590
Höchster Betrag der einer Einzelperson zugesprochen wurde	n/a	128.681	n/a	n/a

* Anzahl der FTE (Full-Time Equivalents) 2013

** Zahlungen und Leistungen, die zwar nicht jedenfalls fix sind, aber auch nicht von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters oder dem wirtschaftlichen Ergebnis abhängig sind, sind der fixen Vergütung zugeordnet

Tabelle 26: Informationen über Vergütungen nach höherem Management und Mitarbeitern

Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (Identified Staff)

Beträge in € Tsd.	Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	Alle Anderen	Summe Risikoträger
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter *	6	4	0	8	18
VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN					
Gesamtsumme der fixen Vergütung	859.247	656.667	-	835.060	2.350.974
Gesamtsumme der variablen Vergütung **	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der Vergütung	859.247	656.667	0	835.060	2.350.974

* Anzahl der FTE (Full-Time Equivalents) 2013

** Zahlungen und Leistungen, die zwar nicht jedenfalls fix sind, aber auch nicht von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters oder dem wirtschaftlichen Ergebnis abhängig sind, sind der fixen Vergütung zugeordnet

Tabelle 27: Informationen über Vergütungen nach Geschäftsbereichen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liquiditätspotenzial.....	22
Tabelle 2: Fälligkeiten von finanziellen Verbindlichkeiten	24
Tabelle 3: Netto-Cashflow von Derivaten	25
Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelstruktur	28
Tabelle 5: Berechnung Risikodeckungsmasse	30
Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen gem. SolvaV	32
Tabelle 7: Kapitalquoten	32
Tabelle 8: Derivative Adressenausfallsrisikopositionen und Aufrechnungspositionen.....	33
Tabelle 9: Gesamtbetrag der Forderungen und durchschnittlicher Forderungswert nach Forderungsklassen.....	35
Tabelle 10: Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	36
Tabelle 11: Gesamtbetrag der Forderungen nach geografischen Hauptgebieten.....	36
Tabelle 12: Gesamtbetrag der Forderungen nach Hauptbranchen.....	37
Tabelle 13: Gesamtbetrag der Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten.....	38
Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge	39
Tabelle 15: Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen nach Hauptbranchen.....	40
Tabelle 16: Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen nach geografischen Haupt gebieten.....	40
Tabelle 17: Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen.....	41
Tabelle 18: Zuordnung Bonitätsstufen zu Risikogewichten	42
Tabelle 19: Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechnik gegliedert nach Risikogewichten (1/3)	43
Tabelle 20: Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechnik gegliedert nach Risikogewichten (2/3)	44
Tabelle 21: Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechnik gegliedert nach Risikogewichten (3/3)	45
Tabelle 22: Gesamtbetrag der besicherten Forderungen	46
Tabelle 23: Mindesteigenmittelerfordernis für das Handelsbuch, Warenpositions- und Fremdwährungsrisiko.....	47
Tabelle 24: Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	48
Tabelle 25: Zinsrisiken im Bankbuch.....	50
Tabelle 26: Informationen über Vergütungen nach höherem Management und Mitarbeitern	52
Tabelle 27: Informationen über Vergütungen nach Geschäftsbereichen	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung des Zinsrisikos	18
Abbildung 2: Zinsrisiko Kapitalquote	18
Abbildung 3: Entwicklung des VaR für die offenen Devisenpositionen	19
Abbildung 4: Entwicklung des VaR für das Aktienrisiko (Investments)	19
Abbildung 5: Entwicklung des VaR für das Alternative Investment Risiko	20
Abbildung 6: Entwicklung des VaR für das Credit Spread Risiko	20
Abbildung 7: Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten	24